

Rostocker Universitäts-Kalender

Sommer 1915

1915

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027457940>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

61. Br. Probe 24. 59.



Koster Universitäts= Kalender



Sommerhalbjahr 1915.



Arthur Mylau, Rostock

gegenüber dem Rathause — Fernsprecher 374.

Papierhandlung ❖ Bürobedarf

Deutsche Continental-Schreibmaschine

(bestes deutsches Erzeugnis).

Für den Privatbedarf:

Klein-Adler und Corana-Schreibmaschinen.

Büro- u. Kleinmöbel-Ausstellung.

Soenneckens Büchersehränke ❖ ❖

Schreibwaren, Sammelkästen ❖ ❖

Akten- und Manuskript-Schränke

für den Universitäts-Bedarf.

Besuchskarten in Steindruck 100 St. M. 1.50.

Neu: Diktiermaschine „Parlograph“.

Vorführung sämtlicher Maschinen ohne Verbindlichkeit.





Prof. Dr. Reincke-Bloch,
Rektor der Universität.

Rostocker
Universitäts-Kalender

Sommer 1915.

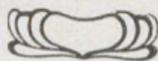
Herausgegeben vom Verkehrsverein.

Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet

von

Otto Schröder

Sekretär der Universität.



Rostock.

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei von Adlers Erben, G. m. b. H.

1915.

Der Verkehrsverein Rostock (E. V.)

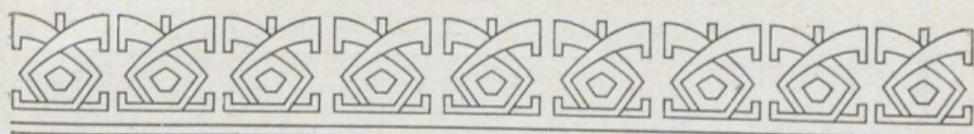
erteilt kostenlos schriftliche oder mündliche
Auskunft über städtische Verhältnisse und alle
den dauernden oder zeitweiligen Aufenthalt in
Rostock betreffenden Angelegenheiten.

Auskunftsstellen des Verkehrsvereins:

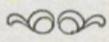
In **Rostock**: Im Bureau von AUG. VICK, Neuer Markt 17, I.
In **Warnemünde**: Im Bureau von AUG. VICK, am Personen-
bahnhof; außerdem im Bureau der Badeverwaltung,
Bismarckstraße.



1916/7 5-797



Geschichte pp. der Universität	Seite 9
Rektoren der Universität	„ 10
Besuch der Universität Rostock	„ 11
Behörden und Beamte	„ 12
Lehrkörper	„ 13
Akademische Institute	„ 16
Vorlesungen	„ 22
Verleihung von Stipendien	„ 24
Stipendienverzeichnis und -bewerbung	„ 26
Lehrpläne	„ 28
Auszug aus den Promotionsbestimmungen	„ 30
Prüfungen	„ 34
Preisfragen	„ 49
Studentische Korporationen	„ 50



Kalender für das Sommerhalbjahr 1915.

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Donnerstag	1 Sonnabend	1 Dienstag	1 Donnerstag	1 Sonntag	1 Mittwoch
2 Freitag	2 Sonntag	2 Mittwoch	2 Freitag	2 Montag	2 Donnerstag
3 Sonnabend	3 Montag	3 Donnerstag	3 Sonnabend	3 Dienstag	3 Freitag
4 Oftern	4 Dienstag	4 Freitag	4 Sonntag	4 Mittwoch	4 Sonnabend
5 2. Ofertag	5 Mittwoch	5 Sonnabend	5 Montag	5 Donnerstag	5 Sonntag
6 Dienstag	6 Donnerstag	6 Sonntag	6 Dienstag	6 Freitag	6 Montag
7 Mittwoch	7 Freitag	7 Montag	7 Mittwoch	7 Sonnabend	7 Dienstag
8 Donnerstag	8 Sonnabend	8 Dienstag	8 Donnerstag	8 Sonntag	8 Mittwoch
9 Freitag	9 Sonntag	9 Mittwoch	9 Freitag	9 Montag	9 Donnerstag
10 Sonnabend	10 Montag	10 Donnerstag	10 Sonntag	10 Dienstag	10 Freitag
11 Sonntag	11 Dienstag	11 Freitag	11 Sonntag	11 Mittwoch	11 Sonnabend
12 Montag	12 Mittwoch	12 Sonnabend	12 Montag	12 Donnerstag	12 Sonntag
13 Dienstag	13 himmelfahrt	13 Sonntag	13 Dienstag	13 Freitag	13 Montag
14 Mittwoch	14 Freitag	14 Montag	14 Mittwoch	14 Sonnabend	14 Dienstag
15 Donnerstag	15 Sonnabend	15 Dienstag	15 Donnerstag	15 Sonntag	15 Mittwoch
16 Freitag	16 Sonntag	16 Mittwoch	16 Freitag	16 Montag	16 Donnerstag
17 Sonnabend	17 Montag	17 Donnerstag	17 Sonnabend	17 Dienstag	17 Freitag
18 Sonntag	18 Dienstag	18 Freitag	18 Sonntag	18 Mittwoch	18 Sonnabend
19 Montag	19 Mittwoch	19 Sonnabend	19 Montag	19 Donnerstag	19 Sonntag
20 Dienstag	20 Donnerstag	20 Sonntag	20 Dienstag	20 Freitag	20 Montag
21 Mittwoch	21 Freitag	21 Montag	21 Mittwoch	21 Sonnabend	21 Dienstag
22 Donnerstag	22 Sonnabend	22 Dienstag	22 Donnerstag	22 Sonntag	22 Mittwoch
23 Freitag	23 Pffingten	23 Mittwoch	23 Freitag	23 Montag	23 Donnerstag
24 Sonnabend	24 2. Pffingsttag	24 Donnerstag	24 Sonnabend	24 Dienstag	24 Freitag
25 Sonntag	25 Dienstag	25 Freitag	25 Sonntag	25 Mittwoch	25 Sonnabend
26 Montag	26 Mittwoch	26 Sonnabend	26 Montag	26 Donnerstag	26 Sonntag
27 Dienstag	27 Donnerstag	27 Sonntag	27 Dienstag	27 Freitag	27 Montag
28 Mittwoch	28 Freitag	28 Montag	28 Mittwoch	28 Sonnabend	28 Dienstag
29 Donnerstag	29 Sonnabend	29 Dienstag	29 Donnerstag	29 Sonntag	29 Mittwoch
30 Freitag	30 Sonntag	30 Mittwoch	30 Freitag	30 Montag	30 Donnerstag
	31 Montag		31 Sonnabend	31 Dienstag	

Stunden-Einteilung.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8						
8-9						
9-10						
10-11						
11-12						
12-1						
1-2						
2-3						
3-4						
4-5						
5-6						
6-7						
7-8						

🌀 Notizen 🌀

Kalender für das Sommerhalbjahr 1915.

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Sonntag	1 Sonntag	1 Dienstag	1 Donnerstag	1 Sonntag	1 Sonntag
2 Montag	2 Montag	2 Mittwoch	2 Freitag	2 Montag	2 Montag
3 Dienstag	3 Dienstag	3 Donnerstag	3 Samstag	3 Dienstag	3 Dienstag
4 Mittwoch	4 Mittwoch	4 Freitag	4 Sonntag	4 Mittwoch	4 Mittwoch
5 Donnerstag	5 Donnerstag	5 Samstag	5 Montag	5 Donnerstag	5 Donnerstag
6 Freitag	6 Freitag	6 Sonntag	6 Dienstag	6 Freitag	6 Freitag
7 Samstag	7 Samstag	7 Montag	7 Donnerstag	7 Samstag	7 Samstag
8 Sonntag	8 Sonntag	8 Dienstag	8 Freitag	8 Sonntag	8 Sonntag
9 Montag	9 Montag	9 Donnerstag	9 Samstag	9 Montag	9 Montag
10 Dienstag	10 Dienstag	10 Samstag	10 Montag	10 Dienstag	10 Dienstag
11 Mittwoch	11 Mittwoch	11 Sonntag	11 Donnerstag	11 Mittwoch	11 Mittwoch
12 Donnerstag	12 Donnerstag	12 Montag	12 Samstag	12 Donnerstag	12 Donnerstag
13 Freitag	13 Freitag	13 Dienstag	13 Freitag	13 Freitag	13 Freitag
14 Samstag	14 Samstag	14 Donnerstag	14 Sonntag	14 Samstag	14 Samstag
15 Sonntag	15 Sonntag	15 Samstag	15 Montag	15 Sonntag	15 Sonntag
16 Montag	16 Montag	16 Sonntag	16 Dienstag	16 Montag	16 Montag
17 Dienstag	17 Dienstag	17 Montag	17 Donnerstag	17 Dienstag	17 Dienstag
18 Mittwoch	18 Mittwoch	18 Dienstag	18 Samstag	18 Mittwoch	18 Mittwoch
19 Donnerstag	19 Donnerstag	19 Donnerstag	19 Sonntag	19 Donnerstag	19 Donnerstag
20 Freitag	20 Freitag	20 Samstag	20 Montag	20 Freitag	20 Freitag
21 Samstag	21 Samstag	21 Sonntag	21 Dienstag	21 Samstag	21 Samstag
22 Sonntag	22 Sonntag	22 Montag	22 Donnerstag	22 Sonntag	22 Sonntag
23 Montag	23 Montag	23 Dienstag	23 Freitag	23 Montag	23 Montag
24 Dienstag	24 Dienstag	24 Mittwoch	24 Samstag	24 Dienstag	24 Dienstag
25 Mittwoch	25 Mittwoch	25 Donnerstag	25 Sonntag	25 Mittwoch	25 Mittwoch
26 Donnerstag	26 Donnerstag	26 Freitag	26 Montag	26 Donnerstag	26 Donnerstag
27 Freitag	27 Freitag	27 Samstag	27 Dienstag	27 Freitag	27 Freitag
28 Samstag	28 Samstag	28 Sonntag	28 Donnerstag	28 Samstag	28 Samstag
29 Sonntag	29 Sonntag	29 Montag	29 Samstag	29 Sonntag	29 Sonntag
30 Montag	30 Montag	30 Dienstag	30 Freitag	30 Montag	30 Montag
31 Dienstag	31 Dienstag	31 Mittwoch	31 Samstag	31 Dienstag	31 Dienstag

Lithographische Anstalt

⌘ Notizen. ⌘



I. Die Universität Rostock.

Geschichtliches: Gegründet 1419 von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Bischofs von Schwerin und des Rates der Stadt Rostock, ist die Alma Mater Rostochiensis die drittälteste unter den Universitäten des Deutschen Reiches [älter sind nur Heidelberg (1386) und Leipzig (1409)]. Noch im 15. Jahrhundert wechselte sie mehrfach zeitweilig ihren Sitz (1437—1443 in Greifswald, das diesem Umstand seine Entstehung als Hochschule verdankt, 1487—1488 in Wismar und Lübeck). Nachdem noch einmal im Jahre 1760 Streitigkeiten zwischen Herzog und Stadt zur Errichtung einer herzoglichen Gegenuniversität in Bützow geführt hatten, erfolgte 1788 die endgültige Konsolidierung in Rostock, und am 8. Sept. 1827 wurde die Universität dem alleinigen Patronate des Landesherrn unterstellt. — Einen weiteren Markstein in ihrer Geschichte bildet das Jahr 1867 mit der Reorganisation und Neudotierung durch Friedrich Franz II. Zugleich erfolgte die Übersiedelung in das neue Universitätsgebäude. Von da ab datiert der stete Aufschwung der Hochschule, der sich nach außen hin namentlich durch ein starkes Steigen der Frequenzziffer bemerklich machte: 1875 nur 164 Studierende, 1890 bereits 360, 1901: 565, 1910: 896, 1914: 1090 einschl. Hörer.

Rektoren der Universität.

Seit 1. Juli 1850.

- 1850/51. Prof. Dr. med. Hermann Stannius, Lehrfach: Vergl. Anatomie u. Physiologie.
- 1851/52. Prof. Dr. theol. et phil. Otto Carsten Krabbe System. Theologie.
- 1852/53. Derselbe.
- 1853/54. Derselbe.
- 1854/55. Prof. Dr. phil. Carl Hegel, Geschichte u. Politik.
- 1855/56. Derselbe.
- 1856/57. Prof. Dr. phil. Franz Schulze, Chemie u. Pharmazie.
- 1857/58. Derselbe.
- 1858/59. Prof. Dr. med. Carl Bergmann, Anatomie.
- 1859/60. Derselbe.
- 1860/61. Geh. Justizrat Prof. Dr. jur. Carl Wetzel, Zivilrecht u. Proz.
- 1861/62. Derselbe.
- 1862/63. Prof. Dr. med. et phil. Johannes Roeper, Botanik.
- 1863/64. Derselbe. (Prof. Roeper bereits 1842/44 Rektor.)
- 1864/65. Prof. Dr. Otto Carsten Krabbe (siehe oben).
- 1865/66. Derselbe.
- 1866/67. Prof. Dr. phil. Carl Bartsch, Germanistik.
- 1867/68. Derselbe.
- 1868/69. Prof. Dr. med. Theodor Thierfelder, Obermedizinalrat, Klinische Medizin.
- 1869/70. Prof. Dr. Otto Carsten Krabbe (siehe oben).
- 1870/71. Prof. Dr. med. Hermann Aubert, Physiologie.
- 1871/72. Prof. Dr. jur. Hermann Schwanert, Röm. Recht.
- 1872/73. Prof. Dr. jur. Theodor Muther, Röm. Recht, bis Oktober 1872. Dann nach Jena berufen. Prof. Schwanert übernimmt für denselben das Rektorat.
- 1873/74. Prof. Dr. phil. Hermann Karsten, Math. u. Phys.
- 1874/75. Prof. Dr. jur. Hugo Böhlau, Konsistorialrat, Deutsches Recht.
- 1875/76. Prof. Dr. med. Wilhelm von Zehender, Augenheilk.
- 1876/77. Prof. Dr. med. Hermann Aubert (siehe oben).
- 1877/78. Prof. Dr. phil. Oscar Jacobsen, Chemie.
- 1878/79. Prof. Dr. phil. Friedrich Schirmmacher, Geschichte.
- 1879/80. Prof. Dr. theol. Johannes Bachmann, Alttest. Theol.
- 1880/81. Prof. Dr. med. Friedrich Schatz, Gynäkologie.
- 1881/82. Prof. Dr. med. Friedrich Merkel, Anatomie.
- 1882/83. Derselbe.
- 1883/84. Prof. Dr. med. Albert Thierfelder, Pathologie.
- 1884/85. Prof. Dr. jur. Carl Birkmeyer, Strafrecht.
- 1885/86. Prof. Dr. med. et phil. Ludwig Matthießen, Physik.
- 1886/87. Prof. Dr. med. Otto Nasse, Pharmakologie.
- 1887/88. Prof. Dr. theol. Wilhelm Dieckhoff, Kirchengesch.

Primareife eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule (Reichsausländer haben gleichwertige Vorbildung nachzuweisen). Ferner erhalten die kleine Matrikel Studierende solcher Berufe, für welche die Gesetze ein Universitätsstudium ohne Maturitätsbedingung einer der drei genannten Schulen erfordern, falls sie den Vorschriften der betreffenden Fachprüfungsordnung über wissenschaftliche Vorbildung und dem Universitätsstudium vorausgehende Beschäftigung genügt haben.

Frauen können auf Grund der für die große Matrikel geltenden Bedingungen immatrikuliert werden (Ehefrauen ausgeschlossen).

Hörerscheine werden erteilt an gebildete Personen, die der Immatrikulation nicht fähig sind. Auch **Frauen**, welche die wissenschaftliche Vorbildung für die Immatrikulation (vgl. § 57 der Disziplinarvorschriften, § 88 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzungen) oder innerhalb des Reichs das Reifezeugnis von einem staatlich anerkannten Mädchen-Gymnasium (Realgymnasium, Oberrealschule, Studienanstalt) oder das Zeugnis der Befähigung zur Anstellung als Oberlehrerin oder das Zeugnis der vollen Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen erworben haben, kann der Rektor im Bereich der theologischen und der philosophischen Fakultät einen Hörerschein in Gemäßheit des § 88 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 1 der Universitätssatzungen erteilen. Ist der Hörerschein auf Grund des Zeugnisses über die Lehrbefähigung erteilt worden, so ist die Berechtigung zum Besuch der einzelnen Vorlesungen nicht von der Zulassung des betreffenden Dozenten abhängig. *Ausnahme* kann in vereinzelt Fällen an gebildete Frauen, welche ein besonderes sachliches Interesse an dem Hören einer bestimmten Vorlesung im Bereich der theologischen oder der philosophischen Fakultät dartun, vom Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Dozenten ein Hörerschein für die fragliche Vorlesung ausgestellt werden.

Sonstige wichtige Bestimmungen.

Auditoriengeld für Studierende und Hörer: 4 Mk., Bibliotheksgeld 2 Mk. für das Semester.

Annahme der Vorlesungen: Jeder Studierende muß mindestens eine private Vorlesung annehmen, im Sommer bis zum 15. Mai, im Winter bis zum 15. November; bei nachträglicher Immatrikulation binnen einer Woche nach derselben.

Die Vorlesungen sind bis zum 9. Mai bezw. November auf der Quästur zu bezahlen.

Abgangszeugnisse (Exmatrikeln): Gebühren: Für Abgangszeugnisse innerhalb der Frist vom 25. März bis 15. April bezw. 25. Juli bis 15. September 8 M., außer der Zeit: 12 M. —

Für ein Sittenzeugnis: 0,50 M. Stempelgebühr außerdem je 20 Pfg.

Honorarstundung: Gesuche sind im Universitätssekretariat vor dem 1. Mai bzw. November von den Studierenden **persönlich** unter Beifügung eines Unvermögenszeugnisses und des Anmeldebuches vorzulegen (Formulare kostenfrei).

Stipendien: Gesuche um Gewährung oder Weitergenuß von Stipendien sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer beglaubigten Abschrift des Reifezeugnisses, sowie eines Unvermögenszeugnisses (Formulare kostenfrei), an Rektor und Konzil gerichtet, bis zum 1. Mai bzw. 1. November an den Inspektor der Stipendien, Geh. Hof-Rat Prof. Dr. **Geinitz** (im mineralogischen Institut), **persönlich** abzugeben; bei wiederholter Bewerbung brauchen die erwähnten Zeugnisse nicht nochmals vorgelegt zu werden. — Die Universität verfügt über eine größere Anzahl von Stipendien in verschiedener Höh. (Jahresbeträge bis 600 M.). Für gewöhnlich erfolgt die Verleihung auf zwei Jahre. Die Verleihung einzelner bestimmter Stipendien ist an besondere Bedingungen geknüpft. Nähere Angaben enthält die Stipendienordnung, die kostenfrei abgegeben wird.

Der **fiscus pauperum** wird vom **Rektor** zu mildtätigen Zwecken nach Ermessen verwendet.

Prämien werden in mehreren akademischen Seminaren zu Michaelis jeden Jahres verliehen. (Sem. f. prakt. Theol.: 1 Pr. zu 150, 1 zu 125, 3 zu 100 M.; klass.-philol. Sem.: 1 Pr. zu 100, 2 zu 50 M.; deutsch-phil. Sem.: Gesamthöhe 200 M.; hist. Sem. I: Gesamth. 270 M.; hist. Sem. II: Gesamth. 120 M.; geogr. Sem.: Gesamth. 200 M.)

Die **Erkennungskarten** der Studierenden müssen in jedem Semester bis zum 1. Mai bzw. 1. November auf dem Sekretariat umgetauscht werden.

Wohnungswechsel ist binnen 3 Tagen auf dem Sekretariat anzuzeigen.

Die **studentische Krankenkasse** umfaßt alle immatrikulierten Studierenden. Unentgeltliche Behandlung in den Universitätskliniken und bei den praktizierenden Dozenten der medizinischen Fakultät. Semesterbeitrag: 2,50 M. Leiter: Geh. Med.-Rat Professor Dr. **Körner**, Friedrich Franzstr. 65. Stellvertreter: Geh. Med.-Rat Professor Dr. **Peters**, Prinz Friedrich Karlstr. 7. — Kassen- u. Rechnungsführer: Aktuar **Schoof**, Schießbahnstraße 14.

Unfallversicherung für Studierende der Medizin u. Naturwissenschaften einschl. der Hörer u. Hörerinnen: Semesterbeitrag 1,70 M.



Alt-Rostock, Petri-Schanze.

Verzeichnis der Stipendien in

Name der Stipendien	Verwalter	Jahres- betrag Mk.	Für Stud.
Aubertsches	Universität	300	Math. Med.
von Bassewitz- Dalwitzches	Senior der Jur.-Fak.	162,50	Theol.
von Bassewitz- Hoh.-Luckowsches	Gutsbes. v. B. a. Schrimm	322	"
von Bassewitz- Dobbertinsches	Klosteramt Dobbertin	350	"
von Bernstorffsches (f. Börzower Predigersöhne)	Pastor in Börzow	—	"
von Bergholzches I. II.	Meckl. Landtag	350	aller Fak.
Beselinsch. Famil.-Stip.	Bürgermst. Becker-Rost.	120	"
Bischoff. I. II. III. IV. V.	Magistrat Gnoien, je	275	"
von Bothsches	Universität	300	Med.
von Bülow- Wischendorfer I. II.	desgl.	600	Naturw. u. Med.
Beckersches	desgl.	240	Theol.
Baerensprungsches	Senat. Weltzin-Schwerin	300 bis 400	Med.
Berkholz-Thelkower I.	Universität	360	Jur.
desgl. II.	desgl.	360	Theol. Phil.
desgl. III.	desgl.	360	Med.
Camerarisches	desgl.	150	aller Fak.
Cothmannsches	desgl.	150	Theol. Jur.
Crispinsches	desgl.	150	aller Fak.
Carolineum	Administ. Neustrelitz bis	120	"
von Dornesches	Superintendent. Parchim	150	"
Dossesches	Senior der med. Fak.	150	Med.
Eggebrechtsches	Magistrat Wismar	58	aller Fak.
Gies'sches I. II. III.	Universität, je	400	Med.
Grapesches	Universität	150	aller Fak.
Grellsches (8 Stipend.)	Magistrat Wismar, je	{240 120	"
Heckersches	Universität	150	"
Heidersches	Senat. Weltzin-Schwerin	135	Theol. Jur.
Hering-Schwedersches	Universität	150	"
von Holstenisches	desgl.	150	Theol.
Hoppenstangensches	Magistrat Rostock	120	aller Fak.
Hallewordtsches	desgl.	70	Theol.

Außerdem werden noch Stipendien von Sr. Königl. Hoheit, dem
Ministerium für Unterrichts-

Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

Name der Stipendien	Verwalter	Jahres- betrag Mk.	Für Stud.
Hofisch-Intelmann	Universität	60	aller Fak.
Karstensches	desgl.	150	"
Krabbesches	desgl.	300	Theol.
Klifothsches	Oberkirchenr. Schwerin	100	"
Knockesches	Universität	200	Med.
von Krackewitzsches	Klosteramt Dobbertin	175	Theol.
Landtags-Stipendien	Meckl. Landtag, bis	300	aller Fak.
Lembkesches	Senat. Lembke-Wismar	150	Jur.
Levenssches	Ministerium Schwerin	350	aller Fak.
von Liebeherr-			
Sibrandsches	R.-A. Dr. Groth-Rostock	325	Theol.
von der Lüthesches	Universität, je	150	"
Martens-Ottosches	Administration Rostock	63 u. 45	aller Fak.
Mollesches	Ministerium Schwerin	150 u. 300	"
Nestorsches	Administration Wismar	150	"
Ohlsches	Konsistor. Neustrelitz	120	"
Pohleysches	Universität	288	Theol.
v. Randow-Aubertsches	desgl.	330	Med.
Rümkersches I. II.	Superintend. Malchin, je	300	Theol.
Ratzeburg. Stipendien	Konsistor. Neustrelitz	60 u. 175	aller Fak.
Sassesche Stipendien	R.-A. Dr. Groth-Rost., je	325	"
Schliemannsches	Oberkirchenrat	110	Theol.
Schmillesches	Universität	150	aller Fak.
Schroedersches I. II.	Geistl. Min. Wismar, ca.	300 u. 150	Theol.
Schulzesches	Magistrat Güstrow	22,50	aller Fak.
Schweriner	Magistrat Schwerin	112	"
Sibrand-Krullisches	Administrat. Rostock, je	72	"
von Smithsches (2)	Magistrat Wismar, je	175	"
Sternberger	Magistrat Sternberg, je	180	"
Stipendienlehn (8)	Magistrat Wismar, je	120	"
Tangatzsches	Konst. Neustrelitz, ca.	120	Theol.
Wackerbarthsches	Oberkirchenr. Schwerin	70	"
Wesslingsches I. II. III.	Universität, je	150	"
Willebrandtsches	Jur.-Fak. Rostock	400	Jur.
Wismarsches Lehn	Magistrat Wismar, je	120	aller Fak.
Wittesches	Universität	150	Theol. jur.
Wulffensches	Magistrat Rostock	36	aller Fak.

Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, durch das Kabinett und das Angelegenheiten verliehen.

Auszüge aus den Lehrplänen.

I. Theologische Fakultät.

Die Fakultät empfiehlt in ihren „Ratschlägen für die Einrichtung des theologischen Studiums“ folgenden Studiengang (1900). — **I. Studienjahr** (1. und 2. Semester): 1. Theologische Encyklopädie (Einleitung in die theologische Wissenschaft und in die Methode ihres Studiums); 2. Einleitung ins Alte und ins Neue Testament (Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften, des Kanons und des Textes des A. und N. Ts.); 3. Alttestamentliche Exegese: Erklärung historischer Schriften des A. Ts. (Genesis, Deuteronomium) und der Psalmen; 4. Neutestamentliche Exegese: Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte, der katholischen Briefe (Jakobus, Petrus und Johannes) und etwa auch der Korintherbriefe; 5. Kirchengeschichte; 6. Biblische Geschichte des Alten Testaments; Leben Jesu, Geschichte des apostolischen Zeitalters. — **II. Studienjahr** (3. und 4. Semester): 1. Alttestamentliche Exegese: Erklärung prophetischer Bücher; 2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung eines Evangeliums und paulinischer Briefe; 3. Kirchengeschichte und Dogmengeschichte; 4. Biblische Theologie des Alten und des Neuen Testaments (Lehre Jesu und der Apostel); 5. Fundamentaltheologie (Apologetik); Dogmatik; 6. Homiletik; Katechetik; und vom 4. Semester ab: Praktische Schrifterklärung. — **III. Studienjahr** (5. und 6. Semester): 1. Alttestamentliche Exegese: Messianische Weissagungen; Erklärung des Buches Hiob; 2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung des Hebräerbriefes, der Pastoralbriefe und der Offenbarung St. Johannis; 3. Dogmengeschichte; Geschichte der Theologie; 4. Dogmatik; Symbolik; Ethik; 5. Pädagogik; Pastoraltheologie; Liturgik und Praktische Schriftauslegung.

Die **praktischen Übungen im homiletischen und katechetischen Seminar** fallen in das 5. und 6. Semester. Es wird geraten, in jedem Semester wenigstens vier der genannten Vorlesungen zu hören und die früher nicht gehörten später nachzuholen. Es empfiehlt sich Ausdehnung des Studiums auf 7 Semester und Teilnahme an **Übungen, Repetitionen und Besprechungen** in jedem Semester. Neben dem praktischen Seminar sind mit besonderen Fachbibliotheken eingerichtet: ein kirchenhistorisches, ein alt-, ein neutestamentliches und ein systematisches Seminar. In jedem derselben werden in jedem Jahre wenigstens ein Semester lang Übungen abgehalten.

Studienbestimmungen für Juristen.

(vgl. Bekanntm. v. 24. II. 1909, Reg.-Bl. Nr. 8.)

Es sind Vorlesungen zu hören über: Einführung in die Rechtswissenschaft; Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts; Hauptlehren des Pandektenrechts; Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts; Deutsches bürgerl. Recht; Mecklenb. Landesprivatrecht; Handels-, Wechsel- und Schifffahrtsrecht; Zivilprozeßrecht mit Einschl. der Lehre v. d. Zwangsvollstreckung; Konkursrecht u. Konkursverfahren; Strafrecht; Strafprozeßrecht; Deutsches Staatsrecht; Deutsches Verwaltungsrecht; Mecklenb. Staats- u. Verwaltungsrecht; Kirchen- u. Eherecht; Völkerrecht; Volkswirtschaftslehre (theoret. u. prakt.); Finanzwissenschaft. — Röm. Rechtsgeschichte u. System d. röm. Privatrechts sowie deutsche Rechtsgeschichte u. Grundz. d. deutschen Privatrechts sind tunlichst vor „deutsches bürgerl. Recht“ zu hören. Erforderlich ferner Beteiligung an einer exegetischen Übung im röm. Recht, einer Übung im deutschen bürgerl. Recht, einer zivilprozessualischen, das bürgerl. Recht mit umfassenden Übung. — Empfohlen wird Teilnahme an anderen juristischen und staatswissensch. Übungen, Vorlesungen über gerichtl. Medizin, Verwaltungshygiene, Philosophie.



Studienplan für Studierende der Medizin und der Zahnheilkunde

ist kostenfrei durch das Sekretariat der Universität zu beziehen.



Studienplan für Pharmazeuten.

1. Semester. Winter: Physik II. Analytische Chemie. Geschichte der Medizin und Pharmazie. Pharmazeutische Präparatenkunde. Sommer: Physik I. Allgemeine Botanik. Bestimmen der Blütenpflanzen. — **2. Semester.** Sommer: Physik I. Pharmakognosie. Anorganische Chemie. Allgemeine Botanik. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (eventl. erst im 3. Semester). Maßanalyse. Bestimmen der Blütenpflanzen. Winter: Physik II. Systematische Botanik. Organische Chemie. Analytische Chemie. Gerichtliche Chemie. Mikroskopischer Kurs für Anfänger. Pharmazeutische Präparatenkunde. — **3. Semester.** Winter: Repetitor. der pharmazeutischen Chemie. Systematische Botanik. Organische Chemie. Gerichtliche Medizin. Physiologische Chemie. Mikroskopischer Kurs für Anfänger (evtl. schon im 2. Semester) oder Toxikologisches Praktikum und Geschichte der Medizin und Pharmazie. Physikalische Übungen. Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Sommer: Repetitor. der pharmazeutischen

Chemie. Pharmakognosie. Anorganische Chemie. Chemie der Benzolderivate. Toxikologisches Praktikum. Mikroskopische Untersuchung pflanzlicher Drogen. Physikalische Übungen. Maßanalyse. Chemische Untersuchung der Arzneimittel. — **4. Semester.** **S o m m e r:** Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Chemie der Benzolderivate. Toxikologisches Praktikum. Mikroskopische Untersuchung pflanzlicher Drogen. Kurs der Sterilisationstechnik. **W i n t e r:** Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Gerichtliche Chemie. Toxikologisches Praktikum. Geschichte der Medizin und Pharmazie. Kurs der Sterilisationstechnik.

A n m e r k u n g: In den ersten beiden Semestern findet in den nicht durch Vorlesungen besetzten Stunden das analytisch-chemische, in den beiden letzten Semestern das pharmazeutisch-chemische Praktikum statt.

Aus den Promotions-Bestimmungen.

Theologische Fakultät.

A. Zur Erwerbung des **Licentiatengrades** ist erforderlich:
1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelisch-lutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges theologisches Studium.
2. Die **Meldung** erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische **Abhandlung** mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hülfe angefertigt hat und mit Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — **Maturitätszeugnis** — **Verzeichnis der gehörten Vorlesungen** — **Lebenslauf** (Studiengang) — **Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen.** 3. **Mündliche Prüfung** in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. (Bei älteren Bewerbern kann ausnahmsweise Beschränkung auf 3 Fächer stattfinden.) Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt. 4. **Druck der Arbeit** auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden. 5. **Gebühren:** 250 M. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird. — **B.** Für die **Promotion zum Doktor der Theologie**, wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. **Gebühren:** 450 M

Juristische Fakultät.

1. Die **Meldung** ist an den Dekan zu richten. Beizufügen sind: **Lebenslauf**, **Gymnasial-Reifezeugnis** (Erlaß für Nichtdeutsche bei gleichwertiger Vorbildung ist möglich), die **Universitätszeugnisse**, die ein 3jähriges Studium und eine genügende juristische Vorbildung nachweisen, Nachweis über schon bestandene erste juristische Staatsprüfung (Ausnahmen aus besonderen Gründen statthaft), **Dissertation** (als solche gilt auch eine schon veröffentlichte oder zu anderen Zwecken verfaßte Arbeit), **Gebühren** im Gesamtbetrage von 360 M.; besondere Angaben: 1) über Beihilfe bei Ausarbeitung der Dissertation, 2) ob und mit welchem Erfolge die Diss. schon einer anderen Fakultät oder Behörde zur Prüfung vorgelegen hat; 3) ob und mit welchem Erfolge der Bewerber sich schon bei einer Fakultät zur Promotion gemeldet hat. Den Angaben ist wörtlich beizufügen: „Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.“ (Beglaubigung der vollständigen Namensunterschrift.) 2. Die **mündliche Prüfung** (über alle Teile der Rechtswissenschaft) geschieht nur nach Genehmigung der Dissertation. Erlaß der mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen. Prädikate: rite, cum laude, magna cum laude, summa cum laude. 3. **Drucklegung der Dissertation** (falls noch nicht gedruckt) und Ablieferung von **200 Pflichtexemplaren** binnen 6 Monaten nach der mündl. Prüfung (Verlängerung der Frist auf Antrag möglich) an die Fakultät; Bezeichnung als Dissertation, Angabe des Referenten. 4. Bei Abweisung wegen ungenügender Dissertation werden von den **Gebühren** 250 M., bei Rücktritt oder Abweisung nach Beginn der mündlichen Prüfung 120 M. zurückerstattet. 5. Die **Promotion** geschieht durch Übersendung des Diploms.



Medizinische Fakultät.

Meldung durch schriftliches Gesuch beim Dekan. Beizufügen: a) Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt, bezw. Nachweis einer gleichwertigen Schulbildung; b) Nachweis eines regelmäßigen medizinischen Studiums, in der Regel Approbation oder Zeugnis über bestandene ärztliche Prüfung; ausnahmsweise mit Genehmigung des Kanzlers auch **a u s l ä n d i s c h e** Approbationszeugnisse oder Nachweis eines regelmäßigen med. Studiums von mindestens 10 Semestern. In diesem Fall kann ein- oder mehrsemestriges Studium in Rostock verlangt werden. c) Lebenslauf. d) Dissertation*).

*) Ist diese unter Leitung eines auswärtigen Gelehrten oder mit den Mitteln eines auswärtigen Instituts verfaßt, so

e) Eidesstattliche Versicherung, daß die Abhandlung selbständig und ohne andere als die darin erwähnte Beihilfe verfaßt ist.
f) Bescheinigung über Entrichtung der Gebühren (350 M. falls ohne deutsche Approbation oder ärztliche Prüfung 550 M.).

Die **mündliche Prüfung** besteht für Kandidaten mit Approbation oder bestandener ärztl. Prüfung in einem **Kolloquium** mit dem Dekan und zwei Fakultätsmitgliedern (einmalige Wiederholung nach 3 Monaten möglich); andere Kandidaten müssen ein **Examen rigorosum** ablegen **praktisch-klinisch** (Prüfungsfächer: Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie, Augenheilkunde, Ohrenheilkunde, Psychiatrie) und **theoretisch** (Anatomie, Physiologie, Allgem. Pathologie u. pathol. Anatomie, Pharmakologie, Hygiene). — Nur aus besonderen Gründen kann auf einstimmigen Fakultätsbeschluß von einer Prüfung in allen 11 Fächern abgesehen werden; doch sind mindestens 7 Fächer erforderlich. — Kandidaten, die die ärztliche Vorprüfung bestanden haben, werden von Anatomie und Physiologie befreit. (Einmalige Wiederholung nach 4 Monaten zulässig; ganz oder teilweise nach Entscheid der Fakultät.)

Druck der Dissertation, Ablieferung von **200** Exemplaren an die Fakultät, Vermerk auf der Rückseite des Titelblattes: „Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock. Referent: Professor Dr. . . .“ Am Schluß kurze Lebensbeschreibung.

Prädikate: rite, cum laude, magna cum laude, summa cum laude.

Die **Promotion** erfolgt bei Kandidaten, welche ein Kolloquium vor der deutschen Approbation abgelegt haben, erst nachdem sie diese erlangt haben. Wird die Promotion wegen ungenügender Leistungen versagt, so erhält der Kandidat 200 M. zurück. Bei vollständiger Wiederholung des Examen rigorosum sind nochmals 300 M zu entrichten.

Philosophische Fakultät.

1. Die **Meldung** erfolgt durch schriftliches Gesuch beim Dekan. Der Meldung sind beizufügen: a) **Reifezeugnis** von Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule des Deutschen Reichs, Zeugnisse über ein mindestens 3jähriges **Studium** auf einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer gleichstehenden Hochschule in Fächern, die zu den gewählten Prüfungsfächern gehören oder diesen nahestehen. Nichtdeutsche

ist die Bescheinigung zu liefern, daß der Verwendung als Dissertation in Rostock keine Bedenken entgegenstehen.

müssen eine streng analoge wissenschaftliche Schul- und Fachbildung nachweisen. **Dispensation** von den Reife- und Studienzeugnissen ist nur ausnahmsweise auf Grund hervorragender Dissertation durch einstimmigen Beschluß der Fakultät und mit Genehmigung des Kanzlers möglich; die Dispensation vom Reifezeugnis nur dann, wenn der Kandidat im Reich die pharmazeutische Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden und die beiden letzten Semester in Rostock studiert hat. Außerdem ist durch einstimmigen Fakultätsbeschluß Dispensation möglich, wenn der Bewerber sich schon vorher durch streng wissenschaftliche und anerkannte Veröffentlichungen hervorgetan hat und eine größere Dissertation von wissenschaftlichem Wert vorlegt. b) **Sittenzeugnis: Zeugnisse** über bestandene Prüfungen und amtliche Stellung; **Lebenslauf:** die herausgegebenen **Druckschriften.** c) Eine **Promotionsschrift**, d. h. eine noch nicht veröffentlichte oder ausnahmsweise eine innerhalb der letzten 6 Monate veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung aus einem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät, die die Resultate selbständiger Forschung enthält (in deutscher Sprache, bei Ausländern auch in französischer und englischer Sprache, bei klass. Philologen in der Regel in lateinischer), mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Abhandlung ohne fremde Hilfe verfaßt habe. Als Promotionschrift kann auch eine in Rostock mit dem ersten Preise ausgezeichnete gedruckte Preisschrift innerhalb der ersten 5 Jahre eingereicht werden. d) Gebühren im Betrage von 250 M.; für Bewerber, die nicht mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben, 350 M.

2. Nach Genehmigung der Meldung, besonders auch der Promotionschrift, findet die **mündliche Prüfung** in drei dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät angehörigen Fächern statt (Dispensation ausgeschlossen). Die unter Dispensation (1a) zugelassenen Bewerber haben eine schärfere Prüfung zu gewärtigen. Der Bewerber hat die Wahl unter folgenden ungetrennten Prüfungsfächern: Philosophie; klassische Philologie (Latein und Griechisch*); klassische Archäologie; indogermanische Sprachwissenschaft; indische Philologie; semitische Philologie; Deutsch; Englisch; romanische Philologie; alte Geschichte; mittelalterliche und neuere Geschichte; Geographie; Musikwissenschaft; Mathematik; Analytische Mechanik; Physik; Chemie; Physikalische Chemie**); Mineralogie; Geologie;

*) Bewerber, welche klassische Philologie (Latein und Griechisch) wählen, brauchen sich außerdem nur noch einer Prüfung in einem der oben angegebenen Fächer zu unterziehen.

***) Als weiteres Fach kann hierbei Chemie oder Physik, aber es können nicht beide Fächer zugleich gewählt werden.

Botanik; Zoologie; Staatswissenschaften (Nationalökonomie); Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie.

3. **Druck der Promotionsschrift** als Rostocker Inaugural-Dissertation (Angabe des Referenten auf der Innenseite des Titelblattes und des Lebenslaufs am Schlusse) und Ablieferung von 220 Exemplaren binnen einer Frist von 6 Monaten nach bestandener mündlicher Prüfung. Darauf erfolgt nach Vollziehung des Doktoreides die Ausfertigung und Aushändigung des Diploms.

4. Bei Abweichung oder Zurückziehung der Meldung vor der mündlichen Prüfung werden 60 M. (von Auswärtigen 100 M.), bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung die Hälfte der Promotionskosten zurückbehalten.

5. Das Originalmanuskript der Promotionsschrift und sonstige Druckschriften (1.) bleiben stets bei den Akten.

Staatsprüfungs-Bestimmungen.

Für Theologen.

Erste Theologische Prüfung (Tentamen). V.-O. v. 5. IV. 1907, Reg.-Bl. Nr. 14, S. 99 ff. Termin zweimal jährlich nach Ostern u. Michaelis in Güstrow. Gesuche an den Oberkirchenrat in Güstrow frühestens am Schlusse des 6. (bei Ableistung der Militärflicht des 8.) Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest; 3. Gymnasialreifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen; 4. Militärausweis; 5. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis, falls seit Beendigung der Studien ein längerer Zeitraum verstrichen ist; 6. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzel-fächern).

Schriftliche Prüfung: 1. Freie Arbeiten (eine a. d. bibl., eine aus d. systemat. Theologie (histor.-dogmat. Charakters), ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text), Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. histor.-gramm. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; kirchengeschichtl. Arbeit).

Mündliche Prüfung in: alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- u. Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt. Probe im Katechesieren.

Kommission: Superintendent G. h. Konsist.-Rat D. Lindemann - Güstrow (Vors.); Pastor Wilbrandt - Parkentin, Prof. D. Herrmann - Rostock.

Die Zweite theologische Prüfung (pro ministerio). V.-O. v. 5. IV. 1907, Reg.-Bl. Nr. 14, S. 104 ff. Termin wie unter 1 zweimal jährlich nach Ostern u. Michaelis in Schwerin. Gesuche frühestens 2 Jahre, spätestens 5 Jahre nach Ablegung der ersten Prüfung an den Oberkirchenrat in Schwerin. — Beizufügen: 1. Bericht über Aufenthalt und Tätigkeit seit der ersten Prüfung; 2. Zeugnis über einjähr. Besuch des Predigerseminars zu Schwerin; 3. Bescheinigung über mindestens 4mal im Jahre abgehaltene Predigten im öffentl. Gemeindegottesdienst.

Schriftliche Prüfung: 1. Freie Arbeit: Thema a. Dogmatik, Ethik oder Dogmengeschichte (Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihilfe). 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer prophet. od. hagiograph. Stelle des A. T. unter Hervorhebung d. praktisch erbaulichen Grundgedanken; wissenschaftl. Exegese eines Abschnitts a. d. N. T.; Thema aus d. Gebiet der prakt. Theologie.)

Mündliche Prüfung in: alt- und neutestamentl. Exegese; Geschichte u. Einleitung; Kirchen- u. Dogmengeschichte; Symbolik; Dogmatik; Ethik; Homiletik; Liturgik; Katechetik u. Pädagogik; Poimenik u. Kirchenrecht. Katechese vor der Prüfungsbehörde. Abhaltung eines öffentlichen Gemeindegottesdienstes mit Predigt ohne Konzept.

Kommission: Oberkirchenrat D. Behm - Schwerin (Vors.); Kirchenrat D. Schmidt - Goldberg, Kirchenrat Pentzlin - Hagenow, Praepos. Heussi - Schwerin, Prof. D. Mandel - Rostock.

Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. (V.-O. v. 22. I. 1909, Reg.-Bl. Nr. 3, §§ 1—23; vgl. auch Bekanntm. v. 24. II. 1909, Reg.-Bl. Nr. 8.) 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Gymnasialreifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Zeugnis über die Militärverhältnisse, Universitätsabgangszeugnisse (dreijähriges Rechtsstudium), Lebenslauf (mit Angabe d. gehörten Vorlesungen), Nachweis mindestens 3jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungsbehörde beim Groh. Landgerichte zu Rostock**. 3. Die Prüfung ist eine **schriftliche** [wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden

erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin] und eine **mündliche**. Die Termine der mündlichen Prüfung liegen **Ostern** und **Michaelis**. Die gesamte Prüfung erstreckt sich auf die Disziplinen des öffentlichen Rechts (m. Einschl. d. Verwaltungs.), des Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie Grundbegriffe d. Staatswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissensch.). 4. **Wiederholung der Prüfung** ist gestattet. Bei Nichtbestehen in der zweiten Prüfung kann der Kandidat zu einer weiteren Prüfung nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Justizministeriums zugelassen werden. 5. **Gebühren**: 75 M.

Kommission: Landgerichtspräsident **Schultz** (Vors., St. Georgstr. 98), Landgerichtsrat **Dr. von Buchka**, Landgerichtsrat **Grohmann** - Güstrow (für Mecklenburg-Strelitz: Landrichter **Dr. Hustaedt** - Neustrelitz) und die ord. Professoren der jur. Fakultät.

Für die **zweite** juristische (Assessoren-) Prüfung s. Reg.-Bl. 1909, Nr. 3, §§ 32—49.

Für Mediziner.

Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 (Bekanntm. v. 6. VI. 1901, Reg.-Bl. Nr. 29, S. 241 ff.).

A. **Die ärztliche Vorprüfung** kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium*), sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens **fünf** Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat. Auf diese fünf Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser

*) Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. VI. 1907 (f. Mecklenburg v. 21. II. 1907, Reg.-Bl. Nr. 7, Jahrg. 1907) ist auch den Abiturienten der **Oberrealschule** bei Nachweis genügender Kenntnis der lateinischen Sprache die Meldung zur Prüfung gestattet.

Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Ferner ist der Meldung der Nachweis beizufügen, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die Prüfung umfaßt: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik und findet in vier aufeinander folgenden Wochentagen statt, so daß auf die anatomische Prüfung zwei Tage entfallen, während ein Tag für die Physiologie und ein Tag für die übrigen Prüfungsgegenstände bestimmt ist.

3. Wird die Vorprüfung in einem Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Beginn nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden. Wer auch bei der zweiten Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

4. Die **Gebühren** betragen 90 M.

Kommission: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Barfurth (Vors.), Prof. Dr. Winterstein (stellvertr. Vors.), Geh. Hof-Rat Prof. Dr. Falkenberg, Prof. Dr. Heydweiller, Prof. Dr. Michaelis, Prof. Dr. Becher.

B. Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März und sollen nicht über Mitte August ausgedehnt werden.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bezw. 1. März jeden Jahres beim Großherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens **zehn** Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese zehn Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes bis zu einem halben Jahre anzurechnen. Von der Studienzeit müssen mindestens vier Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein, und auf diese vier Halbjahre darf die Militärdienstzeit **nicht** angerechnet werden. Der Meldung ist der Nachweis beizufügen, daß der Kandidat nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung mindestens: a) je zwei Halbjahre hindurch an der medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Klinik als Praktikant regelmäßig teilgenommen, eine Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden, b) je ein Halbjahr als

Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten, die medizinische Poliklinik, die Kinderklinik oder -Poliklinik, die psychiatrische Klinik, sowie die Spezialkliniken oder -Polikliniken für Hals- und Nasen-, für Ohren- und für Haut- und syphilitische Krankheiten regelmäßig besucht, sowie am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe erworben; c) je eine Vorlesung über topographische Anatomie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin gehört hat. Außerdem sind der Meldung zuzufügen: a) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in welchem der Gang der Universitätsstudien darzulegen ist, sowie b) falls der Kandidat sich nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität meldet, ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit.

2. Der Kandidat hat sich binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigung derselben sowie der Quittung über die eingezahlten **Gebühren** (200 M.) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfaßt folgende **Fächer**: I. Pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie. II. Innere Medizin. III. Chirurgie und topographische Anatomie. IV. Geburtshilfe und Gynäkologie. V. Augenheilkunde. VI. Irrenheilkunde. VII. Hygiene.

4. Ist in einem Teil eines Prüfungsabschnittes die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ erteilt, so gilt er als nicht bestanden und kann nach einer Frist von zwei bis zwölf Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, **wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Wird die Prüfung in einem Zeitraum von drei Jahren nach ihrem Beginne nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Abschnitten als nicht bestanden.**

5. Die Prüfung darf nur bei d e r Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

6. Nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung und in der Regel im unmittelbaren Anschluß an diese hat der Kandidat sich **ein Jahr lang** an einer Universitätsklinik, Universitätspoliklinik oder an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhaus innerhalb des Deutschen Reichs unter Aufsicht und Leitung des Direktors **als Praktikant zu beschäftigen** und von dieser Zeit **mindestens ein Dritteljahr vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen.** Ein Verzeichnis der ermächtigten Krankenhäuser wird vom Reichskanzler alljährlich veröffentlicht; die Wahl der Anstalt steht dem Kandidaten frei. Es kann unter Umständen die Ableistung des praktischen Jahres auch bei einem geeigneten und vielseitig beschäftigten praktischen Arzte gestattet werden.

Die Medizinalpraktikantenzeit kann bis zu 6 Monaten ohne weiteres an einem nichtklinischen Universitätsinstitut oder einem dazu ermächtigten gleichwertigen Institut des Deutschen Reichs (Prosektur etc.) abgeleistet werden. Die Beschäftigung an genannten Instituten über diese Zeit hinaus bis zu 8 Monaten bedarf der Genehmigung des Ministeriums. Nach Ablauf des praktischen Jahres hat der Kandidat unter Vorlage des Zeugnisses über die Ableistung desselben sowie unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Berichts über seine Beschäftigung während des praktischen Jahres und eines polizeilichen Führungszeugnisses bei der zuständigen Zentralbehörde (Großherzogliches Ministerium in Schwerin) die Erteilung der Approbation als Arzt zu beantragen.

Kommission: Prof. Dr. Schwalbe (Vors.), Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kobert (stellvertr. Vors.), Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Barfurth, Prof. Dr. Brüning, Prof. Dr. Bumke, Prof. Dr. Büttner, Prof. Dr. Ehrich, Prof. Dr. Franke, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Körner, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martius, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Müller, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Peters, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Pfeiffer, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sarwey.

Für Zahnärzte.

Prüfungsbestimmungen (v. 15. III. 1909, Reg.-Bl. Nr. 14).
I. Zahnärztliche Vorprüfung. Gesuche für das laufende Halbjahr bis zum 15. Febr. od. 15. Juli an den Vorsitzenden der Kommission. Beizufügen: 1. Reifezeugnis von deutschem Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80 M.; wer an einer deutschen Universität in naturwissenschaftl. Fächern promoviert hat, zahlt nur 20 M. für sächliche und Verwaltungskosten sowie die Gebührenanteile für die Fächer, in denen er geprüft wird (vgl. unten). Vor der Wiederholungsprüfung sind 10 M. für sächliche und Verwaltungskosten sowie die Gebührenanteile für die Fächer zu zahlen, in denen die Prüfung noch nicht bestanden ist. Wer in einem Prüfungstermin nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint, geht der Hälfte der betr. Gebühr verlustig. Wer von der begonnenen Prüfung zurücktritt, erhält die Gebühren für die noch nicht begonnenen Fächer zurück.

Die **Prüfung** erfolgt in: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zahnersatzkunde. In der anatom. Prüfung speziell: Erläuterung der in einer der Haupthöhlen des Körpers befindl. Teile nach Form, Lage und Verbindung, Erläuterung eines anatom. Nervengefäßpräparates an Kopf oder Hals und in mündl. Prüfung Nachweis der erforderl. Kenntnisse in der beschreibenden Anatomie, Erklärung eines mikroskop.-anatom. Präparates aus dem Gebiet der Zähne und der Mundhöhle und in mündl. Prüfung Nachweis der erforderl. Kenntnisse in Gewebelehre und Entwicklungsgeschichte. — Bei der Prüfung in der Zahnersatzkunde drei Phantomarbeiten (darunter mindestens eine Kautschuk- und eine Metallarbeit) und in mündl. Prüfung Nachweis gründl. Kenntnisse über Materialien und Herstellungsmethoden des künstl. Zahnersatzes. Wer an einer deutschen Universität in Naturwissenschaften promoviert hat, wird in Physik und Chemie nur geprüft, wenn diese Fächer nicht Gegenstand der Promotionsprüfung gewesen sind. Wer die ärztl. Vorprüfung bestanden hat, ist nur in Zahnersatzkunde zu prüfen.

Prädikate (für jedes Fach): sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4), schlecht (5). Bei Zensur 4 u. 5 gilt das betr. Fach als nicht bestanden. Einmalige Wiederholungsprüfung nach 2—6 Monaten zulässig.

Kommission: Proff. DDR. Geh. Med.-Rat Barfurth (Vors.), Winterstein (stellv. Vors.), Heydweiller, Michaelis, Reinmüller (Privatdozent Dr. Moral i. V.).

II. Zahnärztliche Prüfung. Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert, Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Gebühren: 155 M.; bei Wiederholung außer den für das betr. Fach geltenden Gebühren noch jedesmal 4 M. Wer zu

einem Termin nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint, geht der Hälfte der betr. Gebühr verlustig. Wer von der begonnenen Prüfung zurücktritt, erhält die Gebühr für die noch nicht begonnenen Abschnitte zurück.

Persönliche Meldung binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung unter Vorzeigung derselben und der Gebührenquittung. Prüfung in:

1. Allgem. Pathologie und patholog. Anatomie; Erläuterung zweier pathol.-anatom. Präparate a. d. Gebiet der Zahn- und Mundkrankheiten, darunter ein mikroskop.; mündl. Prüfung.

2. Zahn- und Mundkrankheiten: a) 1. Teil: Untersuchung zweier Kranker; Anamnese, Diagnose, Prognose, Heilplan, Protokoll und kritischer Bericht. b) 2. Teil: Aufgaben z. Arzneiverordnungen, mündl. Prüfung in allgem. Therapie, Pharmakologie, Toxikologie.

3. Konservierende Behandlung der Zähne, mindestens 3 verschiedenartige Füllungen, eine Wurzelbehandlung, eine Reinigung.

4. Chirurgie der Zahn- und Mundkrankheiten: a) Untersuchung zweier Kranker, Anamnese, Diagnose, Prognose, Heilplan, Protokoll und kritischer Bericht; b) nochmalige Untersuchung, Beschreibung des Verlaufs d. Krankheit und Angabe der Behandlung; c) mündliche Prüfung in der zahnärztl. Operationslehre und Instrumentenlehre.

5. Zahnersatzkunde (Plattenersatz, Kronen- und Brückenarbeit, chirurg. Prothese od. Orthodontie).

6. Hygiene (einschließl. Bakteriologie).

Prädikate: sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4), schlecht (5). Bei 4 u. 5 gilt der betr. Prüfungsabschnitt nicht als bestanden.

Einmalige Wiederholungsprüfung nach 2—6 Mon. zulässig. — Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Kommission: Proff. DDr. Schwalbe (Vors.), Geh. Med.-Rat K o b e r t (stellvertr. Vors.), Frieboes, Geh. Med.-Rat W. Müller, Geh. Med.-Rat Pfeiffer, Reinmöller, (i. V. Privatdozent Dr. Moräl).



Kröpeliner Tor.

Für Apotheker.

(Bekanntm. v. 25. V. 1904, §§ 1—34, Reg.-Bl. Nr. 17.)

I. Pharmazeutische Vorprüfung : Termine : 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Zeugnis der Primareife eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des Vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen; amtliche Bestätigung durch den zuständigen Medizinalbeamten (Kreisarzt, Bezirksarzt usw.). Ausbildungszeit 3 Jahre, für Mature 2 Jahre, in

Apotheken des Deutschen Reichs. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Gebühren: 24 M. — Vor der Prüfung persönliche Meldung beim Vorsitzenden der Kommission mit Zulassungsverfügung und Gebührenquittung.

Die **Prüfung** zerfällt in drei Abschnitte: 1. **Schriftliche Prüfung:** 3 Aufgaben, eine a. d. pharmazeutischen Chemie, eine a. Botanik od. Pharmakognosie, eine a. d. Physik. 2. **Praktische Prüfung:** Lesen, Anfertigen und Berechnen dreier ärztlicher Verordnungen; Anfertigung zweier galenischer Zubereitungen und eines pharmazeut.-chem. Präparats des deutschen Arzneibuches; Untersuchung zweier chemischer Präparate auf ihre Reinheit. 3. **Mündliche Prüfung:** Bestimmen mehrerer frischer oder getrockneter Pflanzen; mehrerer Drogen und pharm.-chem. Präparate mit Erläuterung ihrer Anwendung und ihrer Verfälschungen; Fragen a. den Grundlehren und aus der Apotheken-Gesetzgebung. Vorlage einer selbst während der Ausbildungszeit angelegten Pflanzensammlung mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Prädikate: sehr gut, gut, genügend. — Einmaliges Wiederholen der Prüfung zulässig nach 3—6 Monaten.

Kommission: 1. Oktober 1913/16: Geh. Hof-Rat Prof. Dr. Michaelis (Vors.), Hofapotheker Konow (Bei der Marienkirche 18), Dr. Schalhorn (Neuer Markt 13), stellvertr. Mitglieder: Dr. Arcularius (Doberanerstr. 12a), Dr. Köpff-Malchow.

II. Pharmazeutische Prüfung. Termin: In jedem Sommer- und Winterhalbjahr. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehilfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt.

Gebühren: 140 M. — Persönliche Meldung binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung mit dieser und Gebührenquittung beim Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Die **Prüfung** zerfällt in drei Abschnitte: 1. **Schriftliche Prüfung:** 3 Aufgaben, eine a. d. anorganischen, eine aus der

organischen Chemie, eine aus Botanik oder Pharmakognosie.
2. **Praktische Prüfung:** a) analytisch-chem.; b) pharmazeut.-chem. 3. **Mündliche Prüfung:** a) allgemein-wissenschaftlich (Chemie, Physik, Botanik); b) pharmazeutisch-wissenschaftlich (Bestimmung u. Erläuterung v. Pflanzen, Drogen, Rohstoffen, Nachweis von Kenntnissen in den das Apothekenwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen).

Prädikate (über die einzelnen Prüfungsabschnitte): sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schlecht. Ist in 1, 2 a, b oder in einem Teil des Abschnittes 3 b das Prädikat „ungenügend“ oder „schlecht“, oder ist in 3 a eine Stimme für „schlecht“ oder zwei für „ungenügend“, so gilt der betr. Prüfungsabschnitt als nicht bestanden. — Einmalige Wiederholungsfrist nach Festsetzung durch den Vorsitzenden.

Kommission: Proff. DDr. Geh. Hof-Rat Falkenberg (Vors.), Geh. Med.-Rat Kobert (stellvertr. Vors.), Geh. Hof-Rat Michaelis, Heydweiller, Apoth. Dr. Schalhorn (Neuer Markt 13).

Die **Approbation** erfolgt nach weiterer zweijähriger Tätigkeit als Gehilfe in Apotheken (mindestens 1 Jahr im Deutschen Reich); Zeugnis über die Gehilfenzeit durch den ausbildenden Apotheker, beglaubigt vom zuständigen Medizinalbeamten. Dies sowie Prüfungszeugnis, Führungszeugnis und Geburtsurkunde sind dem Antrag auf Approbation beizufügen.

Für Nahrungsmittelchemiker.

(Reg.-Bl. 1894, Nr. 25, S. 215 ff.)

A. Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die **Hauptprüfung** aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

B. **Die Vorprüfung.** 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden zu richten und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen, wenn der Kandidat im laufenden Halbjahr zur Prüfung gelangen will. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalt des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratorium-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

3. Eine **Wiederholungsprüfung** in allen Fächern oder in einzelnen Fächern ist regelmäßig nur zweimal gestattet. Auf Grund der Zensuren in den einzelnen Fächern wird die **Schlußzensur** (sehr gut — gut — genügend) erteilt. Über den Ausfall der Prüfung wird ein Zeugnis erteilt.

4. **Gebühren**: regelmäßig 30 M.

C. Die **Hauptprüfung** findet alljährlich von April bis Dezember statt.

1. **Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendet, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf**, die **Nachweise und Zeugnisse** unter B. 1a, b, das **Zeugnis über die Vorprüfung** (B. 3), Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung (Erleichterung für Apotheker etc. s. Reg.-Bl. 1894, Nr. 25).

2. Die Prüfung beginnt mit einer **technischen und schriftlichen Klausur-Prüfung** in einem Staatslaboratorium. Diese umfaßt 4 Teile. Wer diese bestanden hat, wird zur **wissenschaftlichen und mündlichen Prüfung** zugelassen.

3. Ist die Prüfung in einem Teile der technischen Prüfung nicht bestanden, so findet eine **Wiederholungsprüfung** statt, ist das Gleiche bei der wissenschaftlichen Prüfung der Fall, so kann eine **Nachprüfung** in diesem Teile regelmäßig vor derselben Kommission abgelegt werden. Ist die Prüfung in allen Teilen bestanden, so wird die **Schlußzensur** (B.) und vom Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, ein **Ausweis** erteilt.

4. **Gebühren**: 180 M.

Kommission: Oberstaatsanw. Chrestin (St. Georgstraße 105), Vors. Mitglieder f. d. Vorprüfung: Proff. DDr. Geh. Hof-Rat Falkenberg, Geh. Hof-Rat Michaelis, Weber; Mitglieder f. d. Hauptprüfung: Proff. DDr. Geh. Hof-Rat Falkenberg, Geh. Hof-Rat Michaelis, Geh. Med. Rat Pfeiffer.

Für das Lehramt an höheren Schulen.

(V.-O. v. 15. Aug. 1899, Reg.-Bl. 1899, Nr. 41, S. 513 ff., vom 30. Juli 1907, Reg.-Bl. 1907, Nr. 26, S. 179 f. und vom 6. April 1909, Reg.-Bl. 1909, Nr. 13, S. 75.)

A. Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock**. Für die Prüfung der einzelnen Kandidaten bildet der Schulrat einen **Prüfungsausschuß**, den er leitet.

B. **Zuständigkeit der Prüfungsbehörde in Rostock**. Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr in Rostock studiert haben. Die Meldung muß jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Nichtdeutsche Kandidaten bedürfen zur Meldung der Genehmigung des Ministeriums, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

C. Meldung und Zulassung:

1. **Die Bedingungen: Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums** (das Reifezeugnis eines deutschen **Realgymnasiums** genügt für die Lehrfächer Mathematik, Naturwissenschaften, Erdkunde, Französisch und Englisch; das Reifezeugnis einer preußischen oder als gleichstehend anerkannten außerpreussisch. **Oberrealschule** für Mathematik und Naturwissenschaften, für weibliche Studierende auch die Reifezeugnisse der Studienanstalten nach der Prüfungsordnung vom 7. Juni 1912 und auch des auf Grund des Reifezeugnisses eines Oberlyzeums und eines wenigstens einjährigen Besuches der Seminar-klassse erworbene Lehramtszeugnis eines Oberlyzeums nach der Prüfungsordnung vom 10. Mai 1912) und ordnungsmäßiges **sechsemestriges Berufsstudium** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet; das Studium an einer **ausländischen Hochschule** mit französischer oder englischer Vortragssprache oder Aufenthalt in Ländern dieses Sprachgebiets behufs sprachlicher Ausbildung mit nachweislicher wissenschaftlicher Beschäftigung kann vom Ministerium bis zu 2 Semestern angerechnet werden).

2. Die **Meldung** erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden.
- a) Der Meldung ist beizufügen: eigenhändig geschriebener **Lebenslauf**; urschriftliche **Zeugnisse** über Erfüllung der Bedingungen unter 1.; Ausweis über die **Militärverhältnisse**; amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt; eventl. Doktordiplom, Exemplar der Doktordissertation und sonstiger vom Kandidaten veröffentlichter Schriften; bei Meldung zu einer Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung: vollständige Angaben über den Erfolg früherer Meldungen.
- b) Die Meldung hat die **Fächer** (s. die V.-O. bes. § 9, Z. 2) und die **Unterrichtsstufe** (erste oder zweite Stufe, s. V.-O. § 11) anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bzw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht (s. D.).

D. Die Prüfung zerfällt in:

1. eine **allgemeine Prüfung** für alle Kandidaten zum Nachweis allgemeiner Bildung in Philosophie, Pädagogik, deutscher Literatur, für Kandidaten, die der evangelisch-lutherischen oder -unierten Kirche angehören, Religionslehre. Die Prüfung ist eine **schriftliche** (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und **mündliche** (V.-O. § 30).

2. eine **Fachprüfung** (s. V.-O. §§ 11—27). Auch diese ist eine **schriftliche** (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und eine **mündliche** (s. V.-O. § 30). Auf besonderen, bei Abgabe der schriftlichen Hausarbeiten zu stellenden Antrag kann die Allgemeine und die Fachprüfung an zwei getrennten Terminen stattfinden.

3. Auf Grund beider Prüfungen wird entschieden (V.-O. §§ 31, 34), ob der Kandidat bestanden (genügend — gut — mit Auszeichnung) oder nicht bestanden hat. Der Prüfungsausschuß (A) hat im letzten Falle zu entscheiden, ob a) eine Wiederholung der gesamten Prüfung (**Wiederholungsprüfung**) oder b) eine **Ergänzungsprüfung** in einzelnen Teilen zu fordern ist.

4. Wer die Prüfung bestanden hat, kann sich innerhalb der 6 darauf folgenden Jahre, entweder, um noch für andere Fächer die Lehrbefähigung nachzuweisen, oder um eine bereits zuerkannte Lehrbefähigung zu vervollständigen und so das Gesamturteil des Zeugnisses zu erhöhen, einer **Erweiterungsprüfung** in einzelnen Fächern unterziehen (V.-O. § 35).

E. **An Gebühren** werden bei der Zulassung durch Nachnahme erhoben für eine erste oder Wiederholungsprüfung: 50 M.; für eine Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung 25 M., ausschließlich der Stempelgebühr für das Zeugnis (V.-O. § 37).

Kommission: Schulrat Prof. Dr. M a y b a u m - Schwerin (Vors.), Proff. DDr. Becher, Reincke-Bloch, Geh. Hof-Rat Erhardt, Geh. Hof-Rat Falkenberg, Geffcken, Geh. Hof-Rat Geinitz, Geh. Hof-Rat Golther, Helm, Herrmann, Heydweiller, Kolbe, Lindner, Mandel, Geh. Hof-Rat Michaelis, Geh. Hof-Rat Staudé, Ule, Zenker, Superintendent Kliefoth-Doberan; außerordentl. Mitglied: Pastor Leffers, Schröderplatz 1 (f. Kathol. Theol.).

Für Oberlehrerinnen.

(V.-O. vom 7. März 1905, Reg.-Bl. 1905, Nr. 9, S. 47 und vom 8. April 1910, Reg.-Bl. 1910, Nr. 14, S. 135 ff.)

Die **Prüfung** erfolgt bei der Kommission für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen in Rostock unter Vorsitz eines Kommissars des Ministeriums. Bedingungen: Wie bei der Prüfung f. d. höhere Lehramt oben S. 46 C. 1. Außerdem werden zugelassen Lehrerinnen, die nach Erlangung der Lehrbefähigung für Höhere Mädchenschulen wenigstens zwei Jahre an Höheren Mädchenschulen in mindestens 12 Wochenstunden beschäftigt waren und dann wenigstens sechs Halbjahre, immatrikuliert oder als Hörerinnen, an einer deutschen Staatsuniversität dem Berufsstudium obgelegen haben. Diese haben nachzuweisen, daß sie nach erfolgreichem Besuch einer anerkannten Höheren Mädchenschule und eines anerkannten Lehrerinnenseminars die volle Lehrbefähigung für Höhere Mädchenschulen erlangt haben.

Die **Meldung** erfolgt mindestens vier Monate vor dem angesetzten Termine schriftlich beim Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten, seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde. Sie hat die von der Bewerberin für die Prüfung gewählten Fächer zu bezeichnen. Der Meldung ist beizufügen: ein selbstgefertigter Lebenslauf nebst etwaigen Nachweisen über den Besuch von Vorlesungen u. a., Urschrift oder beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Lehrbefähigung an Höheren Mädchenschulen, sowie etwaige andere Prüfungszeugnisse. Nachweis über die bisherige Lehrtätigkeit. Von den **nicht** im Schulamt stehenden Lehrerinnen ein Führungszeugnis.

Die **Prüfung** ist in zwei Gegenständen abzulegen, deren Wahl freisteht. Prüfungsgegenstände sind: Religion, Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch, Erdkunde, Mathematik, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie nebst Mineralogie. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. In der letzteren hat j e d e Bewerberin sich außerdem über Kenntnisse in Geschichte der Philosophie, Logik und Psychologie auszuweisen, sowie darüber, daß sie eine bedeutendere philoso-

phische Schrift mit Verständnis gelesen hat. Das Zeugnis für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung lautet auf: sehr gut, gut, genügend oder nicht genügend. Die Feststellung des Gesamtergebnisses erfolgt möglichst unmittelbar nach Abschluß der mündlichen Prüfung.

Gebühren: 30 M. — Die Prüfung darf einmal, nach Verlauf eines Jahres, wiederholt werden.

Kommission: Oberschulrat Ebeling - Schwerin, Proff. DDr. Becher, Bloch, Geh. Hof-Rat Erhardt, Geh. Hof-Rat Falkenberg, Geh. Hof-Rat Geinitz, Geh. Hof-Rat Golther, Heydweiller, Lindner, Geh. Hof-Rat Michaelis, Geh. Hof-Rat Staude, Ule, Zenker, Superintendent Kliefoth - Doberan.

Preisaufgaben für das Jahr 1915.

Von der theologischen Fakultät:

„Die Dämonologie in den Schriften der apostolischen Väter.“

Von der juristischen Fakultät:

„Die Grundprinzipien des Immobilarpfand- und Mobilarpfandrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Vergleichung.“

Von der medizinischen Fakultät:

„Experimentelle und klinische Untersuchungen über die Bedeutung der Blutplättchen für die Thrombose unter besonderer Berücksichtigung der neueren Blutstillungsmittel.“

Von der philosophischen Fakultät:

„Wie lassen sich die Ergebnisse von Unternehmungen des Staates oder der Gemeinde derart mit denen privater Erwerbswirtschaften vergleichen, daß die charakteristischen Unterschiede dieser Unternehmungsarten ersichtlich werden?“

Von dem Direktor des Klass.-phil. Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten:

„Die ethischen Streitfragen der Griechenwelt im 5. Jahrhundert vor Christi.“

Jeder immatrikulierte Student kann an der Preisbewerbung teilnehmen. Die Arbeiten sind spätestens zum 31. Dezember bei dem Dekan der betr. Fakultät bzw. (für Nr. 5) beim Direktor des klassisch-philologischen Seminars einzureichen. Sie müssen als Überschrift einen Sinnspruch, am Schlusse die Angabe der Beihülfen enthalten, deren sich der Verfasser bedient hat. Dieser darf seinen Namen nicht erwähnen; vielmehr

hat er in einem undurchsichtigen, versiegelten Umschlag, dessen Außenseite den gleichen Sinnspruch wie die Arbeit trägt, eine schriftliche Erklärung einzureichen, die seinen vollständigen Namen und die Versicherung an Eidesstatt enthält, daß der Verfasser sich keiner anderen als der genannten Beihülfen bedient hat. Die Arbeiten dürfen nicht vom Verfasser mit eigener Hand geschrieben sein und nicht persönlich überbracht werden. — Der volle Preis für jede Arbeit beträgt 200 M., verbunden mit den von der Universitätskasse bestrittenen Druckkosten bis zum Belaufe von 400 Exemplaren, von denen 150 der preisgekrönte Bewerber erhält. — **Nach dem Ermessen der Fakultäten darf die gekrönte Preisschrift als Inauguralabhandlung benutzt werden.** — Statt des vollen Preises kann auch der volle Geldpreis von 200 M. ohne Drucklegungskosten oder ein halber Geldpreis von 100 M. ohne Drucklegungskosten zuerkannt werden. Auch kann die Summe von 200 M. unter mehrere Bewerber verteilt werden. Die Verkündigung der Resultate erfolgt bei der akademischen Feier am 28. Februar.

Studentische Korporationen und Vereinigungen.

(Kommentwaffe: Korbschläger.)

1. Farbentragende Korporationen.

Korps im Kösener S. C.:

Vandalia (gestiftet 18. X. 1824). Farben: Goldblau - rot - gold; Fuchsenband: blau - gold; Perkussion: Gold; blaue Mützen (Biedermeierform). Kneipe: Korpshaus Vandalia, Prinz Friedrich-Karlstr. 4. Verkehrslokal: Hotel „Fürst Blücher“.

Außerdem:

Visigothia (gest. 11. I. 1882 als freie schlagende Verbindung; Korps seit 23. I. 1895). Farben: Blau-weiß-gold; Fuchsenband: blau-weiß-blau; Perkussion: Gold; blaue Mützen (Biedermeierform), im Sommer weiße Stürmer. Korpshaus: Stephanstraße. Kneipe: Breitestr. 20. Verkehrslokal: Hotel Lindemann. (Susp.)

Burschenschaft:

Obotritia (gest. 21. I. 1883 als Turn- und Fechtclub; seit W.-S. 1883-84 akademischer Verein, seit W.-S. 1884-85 nicht-farbentragende Verbindung, seit S.-S. 1885 eigene schwarze Waffen, seit S.-S. 1886 freischlagende farbentragende Verbindung, seit 25. V. 1899 Burschenschaft). Farben: Blau - gold - rot; Fuchsenband: Rot-gold-rot; Perkussion: Gold; zinnoberrote Mützen. Kneipe: Obotritenhaus, Friedrichstr. 16. Exkneipe: Brandt in Kessin.

Inaktivenabende für auswärtige Burschenschaftler bei Heldt, Breitestr. 23 (für das S.-S. susp., da die Mitglieder im Felde stehen).

Landmannschaft im C. L. C.:

Mv!
Mecklenburgia (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karminrote Mützen. Kneipe: Mecklenburger Haus, Grüner Weg 8. Verkehrslokal: Hotel Lindemann. Exkneipe: Brandt in Kessin.

Turnerschaft im V. C.:

B!
Baltia (gest. 9. VII. 1883, seit April 1884 im V. C., Waffen u. Name seit Frühjahr 1884, seit Frühjahr 1885 Couleur). Farben: Grün-weiß-rot; Fuchsenband: Grün-weiß-grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen. Kneipe: Goldenbogen, Breitestraße 20. Verkehrslokal: Goldenbogen, Breitestraße 20. Exkneipe: Kessin.

V. A. T. Mecklenburg am 1. Freitag jeden Monats im „Rostocker Hof“. — V. C.-Abende bei Heldt und im „Rostocker Hof“.

Christliche Verbindung im Wingolfsbund:

W!
Wingolf (gest. 1. VI. 1850). Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber. Schwarze Mützen. Keine Satisfaktion. Wingolfhaus, Friedrichstraße. Verkehrslokal: Rostocker Hof. Exkneipe: Onkel Toms Hütte in Gehlsdorf. Altherren-Zusammenkünfte: Jeden 1. Mittwoch des Monats in Schwerin (Hotel de Paris), Sonnabends im Rostocker Hof.

2. Nichtfarbentragende Korporationen.

Akademischer Gesangverein im S. V.:

R!
Redaria (gest. 2. V. 1886). Farben: Hellblau-weiß-rot (getr. nur in Bier- u. Weinzipfel); Perkussion: Silber (unbedingte Satisfaktion; eigene Waffen). Kneipe Glatter Aal 2, I. Verkehrslokal: Rostocker Hof. Exkneipe: Onkel Toms Hütte in Gehlsdorf.

Akademische Turnverbindung im A. T. B.:

A!
Arminia (gest. 1. XII. 1898). Farben: Rot-weiß-rot (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber (unbedingte Satisfaktion; eigene Waffen). Kneipe: Breitestr. 12/13. Verkehrslokal: Geccellis Weinstube.

Verein Deutscher Studenten (im Kyffhäuser Verband) (gest. 17. XI. 1906). Farben: Schwarz-weiß-rot, nicht getragen (unbedingte Satisfaktion; eigene Waffen). Prinzip: Förderung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben; Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins in der Studentenschaft). Kneipe: Graf Moltke, Patriot. Weg 134. Verkehrslokal: Hotel Lindemann.

Theologischer Studentenverein (gest. 25. IV. 1863). Farben: Schwarz-rot-grün (getr. in Schleife, Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine prinzipielle Stellung zur Satisfaktion. Wissenschaftl. Prinzip. Kneipe: Wilhelmsburg, Alexandrinenstr. 30.

Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.). Kneipe: Bürgerbräu, Große Wasserstr. 14.

Wissenschaftliche Vereinigungen ohne korporativen Charakter.

Akademisch-kirchlicher Verein (zugleich **Missionsverein**), gest. S.-S. 1889, unter dem Präsidium von Geh. Konsistorial-Rat Prof. D. H a s h a g e n. Semesterbeitrag 0,50 M. Näheres am schwarzen Brett (Vestibül links). — **Deutsche christliche Studentenvereinigung** (seit 1897). Näheres am schwarzen Brett (Vestibül links). — **Geographische Vereinigung** an der Universität Rostock: Jeden Donnerstag 9 Uhr in Mahn & Ohlerichs Keller. Semesterbeitrag 1 M. — **Mathematisch-physikalische Vereinigung** an der Universität Rostock. Semesterbeitrag 1 M. — **Vereinigung der Studierenden der Zahnheilkunde.**

Mehrere private fachwissenschaftliche Vereinigungen.

Über die von Studenten geleiteten **Arbeiterunterrichtskurse** Auskunft am schwarzen Brett (Vestibül links).

Die Interessen der gesamten immatrikulierten Studentenschaft vertritt der

Studentenverband

(beim „Verbande Deutscher Hochschulen“; Satzungen v. J. 1907).

Mitglied kann jeder immatrikulierte Student durch Lösung einer Verbandskarte (1 M. pro Semester) werden. Ausgeschlossen sind Mitglieder einer Korporation, die als solche dem Verband nicht angehört. Korporationen oder Vereinigungen gehören als solche nur dann dem Verbande an, wenn sämtliche Mitglieder eine Karte gelöst haben. Die Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

G. B. Leopold's

Universitätsbuchhandlung

Paul Babendererde

Blutstraße 15 Rostock Blutstraße 15

Gegründet im Jahre 1840 :: Fernsprecher No. 336

.....

**Reichhaltiges Lager aus allen Gebieten
der Literatur**

**Spezialität: Universitäts-Lehrbücher etc.
:: Auf Wunsch bequeme Teilzahlungen ::**



Mecklenburgisches Antiquariat



Lesezimmer :: Kunstsalon

**Ankauf ganzer Bibliotheken
:: sowie einzelner Werke ::**

**Kataloge und literarische Auskünfte
unentgeltlich**

Wissenschaftlicher Bücherlesezirkel

Antiquarische Belletristik

Schnelle und prompte Besorgungen

Organe: 1. **Mitgliederversammlung**, hat die alleinige Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten und die letzte Entscheidung über Beschlüsse der Vertreterversammlung.

2. **Vertreterversammlung**: Vertreter der dem Verbands angehörenden Korporationen (bei mehr als 40 Mitgliedern 2 Vertreter) und der übrigen Studierenden, die dem Verbands angehören (für je 25 ein Vertreter; für die letzten angefangenen 25 nur, wenn mindestens 15). — Die Vertreterversammlung berät alle wichtigen Angelegenheiten vor, kann in weniger wichtigen oder in dringlichen Angelegenheiten selbständig entscheiden (im letzteren Falle nur bei $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit), erteilt am Schluß des Semesters den Beamten Entlastung.

3. **Der Ausschuß** (Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart) wird auf der Vertreterversammlung gewählt. Der Vorsitzende muß bereits ein Semester der Vertreter-Versammlung angehört haben. Alle Wahlen gelten nur für laufende Semester. — **Einberufung der Versammlungen** unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden. Vertreterversammlungen sind auf Antrag mindestens eines Vertreters, Mitgliederversammlungen auf das Verlangen von mindestens 50 Mitgliedern oder 2 Vertretern zu berufen. — Auflösung des Verbandes nur mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit. — Ausschluß von Mitgliedern mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit im Falle des Mißbrauchs der Mitgliedschaft. — Die den Vertretern (3 an der Zahl) von nicht in Rostock inkorporierten Studierenden erwachsenden Repräsentationskosten sind von den sie entsendenden Verbandsmitgliedern zu bestreiten. — Die zum Verbands angehörenden Korporationen dürfen sich bei 20 M. Strafe ohne Genehmigung der Vertreterversammlung von keiner vom Verbands getroffenen Veranstaltung ausschließen. — Bei öffentlichen Aufzügen folgen hinter dem Ausschuß die Chargierten der Korporationen und die Vertreter der übrigen Verbandsmitglieder abwechselnd nach dem durch das Alter sich ergebenden Turnus (Wingolf, Theol. Studentenverein, Visigothia, Obotritia, Baltia, Redaria, Arminia, V. D. St., Vandalia, Schwarzbundvereinigung, Mecklenburgia, übrige Mitglieder des Verbandes).

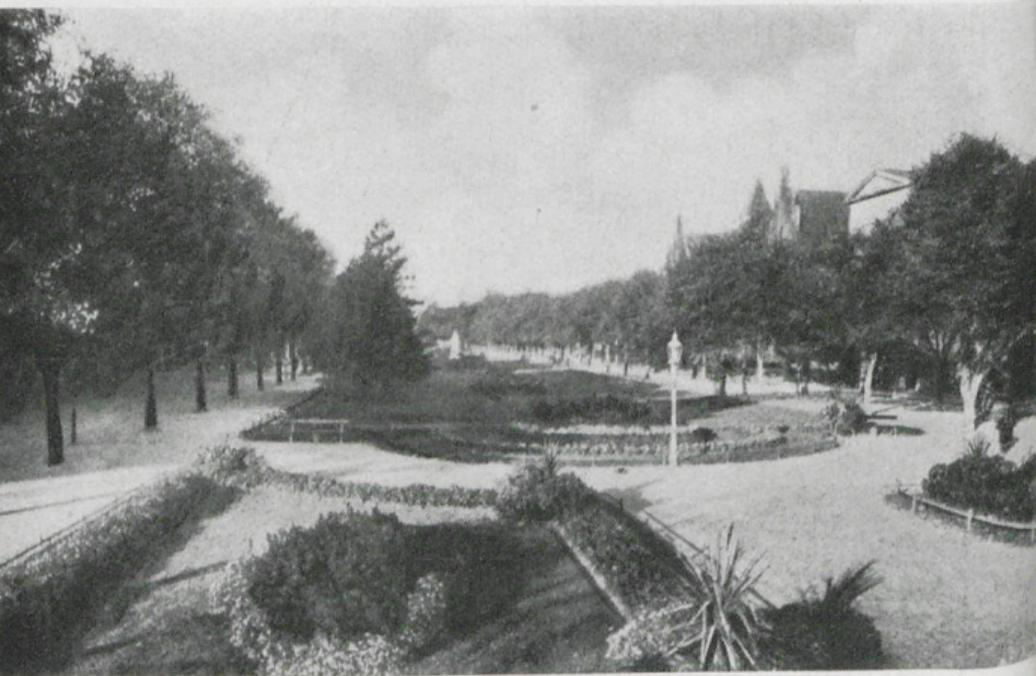
Das **Arbeitsamt des Studentenverbandes** vermittelt Arbeitsstunden, Privatstunden und Hauslehrerstellen. Näheres am schwarzen Brett (Vestibül links).



Groß genug, um alle Erleichterungen des Lebens in einer großen Stadt zu gewähren, glücklicherweise aber auch noch gerade klein genug, um den Studenten innerhalb seiner Mauern eine Rolle spielen zu lassen, eignet sich Rostock um so mehr zum Sitz einer Hochschule, als sich hier günstige Lage in nächster Nähe des Meeres, ausgezeichnetes Klima und schöne Umgebung mit einem in jeder Beziehung regen und frischen Leben paaren.

Die Zeiten, in denen die Alma Mater Rostochiensis vorwiegend mecklenburgische Landesuniversität war, sind vorüber; die Statistik zeigt, daß unter den Studierenden jetzt die Nicht-Mecklenburger bedeutend überwiegen.

Unter so günstigen Auspizien ist Rostock berufen, an der „Waterkant“ des Nordens das zu sein, was im Bergland des



Am Wall.

Südens Heidelberg und Freiburg sind. Sucht der norddeutsche Student, wenn er die engere Heimat überhaupt verlassen will, mit Vorliebe die letztgenannten Orte auf, um das Leben im Süden des Reiches kennen zu lernen, so sammelt umgekehrt der Süd- und Mitteldeutsche bei einem Besuch Rostocks an der Meeresküste eine Fülle neuer und schöner Erfahrungen und Erinnerungen, doppelt gerne, da gerade das gemütliche und lebensfrohe Rostock vielleicht wie kein anderer Ort dazu geschaffen ist, das im Süden verbreitete Vorurteil von der „Steifheit aller Norddeutschen“ Lügen zu strafen.

Pflicht eines Führers für die akademischen Kreise ist es, auch der **Stadt Rostock** gebührend zu gedenken.

I. Eisenbahnverbindungen.

Rostock ist durch gute Schnellzüge mit Berlin und über Ludwigslust, Magdeburg, Leipzig mit Mitteldeutschland und dem Süden, über Lübeck, Hamburg mit dem Westen und über Stettin mit dem Osten verbunden. Nach dem Norden führt die große internationale, Deutschland zweimal täglich mit Skandinavien verbindende Dampffähren- und Eisenbahnroute Warnemünde — Gjedser — Kopenhagen. Mit dem mecklenburgischen Hinterlande verbindet Rostock ein Netz von Voll- und Nebenbahnen, nach den an der Küste liegenden größeren und kleineren Ostseebädern bestehen während des Sommers gute und zahlreiche Bahn- und Dampfverbindungen (letztere siehe weiter unten); nach Warnemünde täglich bis 26 Züge nach jeder Richtung.

Eisenbahnfahrplan.

Fernverkehr.

Fahrpreise nach:

	II	III	Schnellzugzuschlag	
			2 M. bzw.	1 M.
Berlin	10,30 M.	7,10 M.	2 M.	1 M.
Bonn	32,70 „	21,60 „	2 „	1 „
Breslau	25,90 „	17,20 „	2 „	1 „
Cöln	30,60 „	20,40 „	2 „	1 „
Danzig	27,50 „	18,30 „	2 „	1 „
Dresden	18,70 „	12,60 „	2 „	1 „
Frankfurt a. M.	34,80 „	23,00 „	2 „	1 „
Gießen	29,70 „	19,80 „	2 „	1 „
Göttingen	22,00 „	14,70 „	2 „	1 „
Greifswald	4,90 „	3,30 „	1 „	0,50
Halle a. S.	17,60 „	11,80 „	2 „	1 „

Georg Overbeck, optisches Institut

Mitglied des Deutschen Optiker-Verbandes

Rostock i. M. Doberanerplatz 12a. **Fernruf 908.**

Großes reichhaltiges Lager in
optischen Waren — Instrumente für Ophthalmologie u.
Laryngoskopie — Mikroskopier-Artikel — Reifzeuge —
Taschenlampen — Lager in Schwachstrom-Artikeln.

Werkstatt mit elektr. Betrieb.

Nächste Nähe der Universitäts-Augen- und Ohren-Kliniken.

	II	III	Schnellzugzuschlag	
Halle a. S.	18,00 M.	12,10 M.	2 M.	bezw. 1 M.
Hamburg	9,50 „	6,70 „	2 „	„ 1 „
Hannover	17,10 „	11,70 „	2 „	„ 1 „
Jena	22,10 „	14,60 „	2 „	„ 1 „
Kiel	10,30 „	7,20 „	2 „	„ 1 „
Königsberg i. Pr.	38,50 „	25,40 „	2 „	„ 1 „
Kopenhagen	15,80 „	9,65 „	2 „	„ 1 „
Leipzig	18,10 „	12,20 „	2 „	„ 1 „
„	19,10 „	12,80 „	2 „	„ 1 „
Magdeburg	13,70 „	9,10 „	2 „	„ 1 „
Mainz	36,50 „	24,20 „	2 „	„ 1 „
München	41,10 „	27,10 „	2 „	„ 1 „
Münster i. W.	23,30 „	15,60 „	2 „	„ 1 „
Saßnitz	6,00 „	3,90 „	1 „	„ 0,50 „
Stettin	10,10 „	7,00 „	2 „	„ 1 „
Würzburg	32,90 „	21,60 „	2 „	„ 1 „

II. Verkehrsmittel.

Verkehrsverein Rostock: Kostenlose Auskunftsstelle Neuer Markt 17, I (Tel. 97).

Bahnhöfe. *Hauptbahnhof* für den gesamten Personenverkehr und die Eilgüterabfertigung. — *Güterbahnhof* ausschließlich für den übrigen Güterverkehr. — *Haltestelle Ulmenstraße:* Nebenbahnhof für den Personenverkehr Rostock—Warnemünde.

Dampferverkehr. Nach **Warnemünde:** Von der Koßfelderbrücke am Strande, evtl. Friedrichsbrücke, täglich während des Sommers bis zu 30 Fahrten in beiden Richtungen. Fahrpläne in den Tageszeitungen. *Einzelfahrt* 30 Pfg., *Rückfahrkarte* 50 Pfg.; *Dutzendkarten* 3 M.

O. Stempel, Optiker u. Mechaniker

Rostock, Breitestr. 15

empfehl

sein großes Lager in Brillen und Kneifern mit besten Kristallgläsern in jeder Form u. guter Ausführung bei billigsten Preisen. — Operngläser, Barometer, Thermometer, Reißzeuge etc.

==== Reparaturen prompt und billig. ====

Nach **Gehlsdorf**: *Dampffähre* und *Motorboot*. Abfahrt viertelstündlich am Strande von der Schnickmannsbrücke. *Einzelfahrt 5 Pfg.*

Ferner: Nach **Kessin** (Oberwarnow) mit Motorboot bzw. Ruderboot. Nach **Schnatermann** und **Markgrafenheide** (*Rostocker Heide*) mit Motorboot: Abfahrt vom alten Strom in **Warnemünde**; mit elektrischer Bahn: Abfahrt vom neuen Strom. — Nach den benachbarten Ostseebädern **Heiligendamm**, **Brunshaupten - Arendsee**, **Müritz** und **Graal** (von Mitte Juni bis Anfang September ab Rostock und Warnemünde *täglich* mehrere Male). Nach **Wustrow**, **Insel Moen**, **Gjedser**, **Nykjöbing a. Falster**, **Fehmarn**, **Wismar** usw. während des Sommers Extrafahrten.

Automobilverbindung: **Rövershagen—Graal—Müritz** von Pfingsten bis September im Anschluß an die Hauptzüge von und nach Rostock.

Omnibusverbindung von **Warnemünde** nach **Graal—Müritz**. **Elektrische Straßenbahn**. Drei Linien. *Einheitspreis 10 Pfg.*, *zweimaliges Umsteigen gestattet*. In der Stadt 6-Minuten-Betrieb.

Droschken (mit und ohne Taxameter). Haltestellen: Am Hauptbahnhof, am Theater, am Neuen Markt, Blücherplatz, Doberanerplatz.

III. Sonstige für den Ankömmling wichtige Einrichtungen.

(Alphabetisch geordnet.)

Apotheken. Blücherplatz 6. Neuer Markt 13. Bei der Marienkirche 18. Fischbank 30. Doberanerstraße 12a. St. Georg- und Bismarckstr.-Ecke. Doberanerstr. 43b.

Badeanstalten s. S. 64.

Banken. *Reichsbank-Nebenstelle*, Alexandrinenstr. 6a. *Rostocker Bank*, Hopfenmarkt 31. *Rostocker Gewerbebank*, Lange-

Hirsch=Apotheke ❖ Hofapotheker R. Konow

Bei der Marienkirche 18 — Fernsprecher Nr. 107

Fabrik künstlicher Mineralwässer.

Hauptdepot sämtlicher Mineralwässer in frischer Füllung, Kindernährmittel, diätetische u. kosmetische Präparate, Sommersprossensalbe, Rostocker Salbe und Tee zur Heilung wie von Beinschäden, Schmalfeld'sche Flechtensalbe, sicher wirkend, usw. Tier=Arzneimittel. Sämtliche Spezialitäten. Alleiniger Vertrieb der Sülzer Mutterlauge, Staßfurter Salz u. sämtl. Badeingredienzien.

Alleinige Fabrikation des Konow'schen Grimm.

:: Vorzüglich für den Magen, appetitanregend. ::

Anfertigung von Rezepten für die Allgem. student. Krankenkasse.

straße 74. *Vorschuß- und Sparbank*, Buchbinderstr. 18/19. *Meckl. Hypotheken- und Wechselbank*, Filiale Neuer Markt 34. *Verkehrsbank Wismar*, Filiale Rostock, Breitestr. 1. *Meckl. Sparbank*, Schwerin, Filiale Breitestr. 7.

Bezirkskommando. Friedrich Franzstr. 33. Geöffnet
Wochentags 8—12 vorm., Sonntags 8—9 vorm.

Blitzboten für schnelle Übermittlung von Nachrichten
Beförderung von Paketen und Gepäckstücken mittelst Zwei-
und Dreirad.



Wismarsche Straße.

Dienstmänner. Tarif:

I. für 1 Gang bis	zu 15 Min.	bis 10 kg	Gepäck	20 Pf.,
„ „	30 „	„ „	„ „	40 „
„ „	45 „	„ „	„ „	50 „
„ „	60 „	„ „	„ „	60 „
für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde 10 Pf. mehr.				

II. für Zeitarbeit

ohne Gerät für 1 St. 50 Pf., $\frac{1}{2}$ Tag 2,50 M., 1 Tag 5 M.
mit „ „ 1 „ 60 „ $\frac{1}{2}$ „ 3,— „ 1 „ 6 „

Standorte: Neuer Markt und Blücherplatz.

Ersatzkommission: Hermannstr. 10.

Öffentliche Fernsprechstellen. Beim Telegraphenamte, bei den Postzweigstellen: Rostock II am Zentralbahnhof, Rostock III am Doberanerplatz; in der Vorhalle des Rathauses (Automat) und in Gehlsdorf beim Postamt. Im Pfortnerhaus des dendrologischen Gartens in den Barnstorfer Anlagen (Automat).

Konsulate. *Kgl. dänischer Konsul:* Kommerzienrat W. S. Scheel. Geschäftsstelle: Gr. Mönchenstr. 29. Geöffnet von 9—11 Uhr vorm. — *Kgl. niederländischer Konsul:* Kommerzienrat Adolph Clement. Geschäftsstelle: Mühlenstr. 4. Geöffnet von 8—10 Uhr vorm. und 3—4 Uhr nachm. — *Kgl. norwegischer Konsul:* Geh. Kommerzienrat Ernst Winter. Geschäftsstelle: Hartestr. 27. Geöffnet von 9—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachm. — *Portugiesischer Vizekonsul:* Aug. Cords, Strandstr. 79—81, I. Geöffnet von 10—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. — *Kgl. schwedischer Vizekonsul:* Geh. Kommerzienrat Alfons Crotogino. Geschäftsstelle: Gr. Mönchenstraße 15. Geöffnet von 9—12 Uhr vorm. und 4—5 Uhr nachm. — *Kgl. spanischer Vizekonsul:* Geh. Kommerzienrat Georg Mahn. Geschäftsstelle: Neue Wallstr. 2.

Polizeiamt. Neuer Markt 6—7, Dienststunden 9—1 Uhr vorm., 3—5 Uhr nachm. Sonntags für eilige Sachen Zimmer Nr. 3, 11—12 Uhr vorm. **Polizeiwachen:** Im Hause des Polizeiamts, Neuer Markt 6—7, und im Kröpelinertor.

Post und Telegraph. Wallpromenade (Hauptpostamt). Postamt II, Zentralbahnhof. Postamt III, Doberanerplatz, Ecke Friedrichstr.

Rathaus, Neuer Markt (verbunden mit dem *Stadthaus*, Hinter dem Rathause 4—5).

Reise-Auskunft: *Aug. Vick*, Neuer Markt 17, I, während des Sommers auch in *Warnemünde auf dem Personenbahnhof*.

IV. Unterkunft und Verpflegung.

Studentenwohnungen: Preis 12—30 M. m. Bedienung. Wohnungsnachweis am schwarzen Brett der Universität, Vestibül links.

Studentenmittagstisch (privat und in den unten verzeichneten Lokalen): Preis 0,80—1,25 M. S. Anzeigen am schwarzen Brett der Universität, Vestibül links.

Hotels und Gasthöfe. I. Gegenüber dem Hauptbahnhof: *Zentralbahnhofs-Hotel*, Bismarckstr. 13. II. In der Stadt (mit der Straßenbahn, welche zu **allen** Zügen, auch in der Nacht, fährt, leicht erreichbar): *Rostocker Hof*, Hopfenmarkt 11—13, *Hotel Lindemann*, Neuer Markt 9—10, *Fürst Blücher*, Blücherstr. 24, *Europäischer Hof*, Alexandrinenstr. 56—57, *Sonne*, Neuer Markt 2, *Pohley*, Steinstr. 7, *Deutsches Haus*, Kröpelinerstraße 41, *Großherzog von Mecklenburg*, Friedrichfranzstraße 112—113, *Schiemann*, Brandesstr. 11—12, *St.*



Am Schilde.

Georg, Georgplatz 3, *Kiefers Hotel garni*, Lindenstr. 4, *Hotel Kaiserhof*, Schwaanschestr. 2.

Wegen Verpflegung und Privatunterkunft wende man sich an die Auskunftsstelle des Verkehrs-Vereins, Neuer Markt 17, I.

Gasthöfe: *Ratsweinkeller* (nur Wein, englisches Bier.) — *Bahnhof*. — *Wintergarten des Hotels Rostocker Hof*. — *Hotel Fürst Blücher* mit Garten. — *Hotel Lindemann*. — *Europäischer Hof*, Alexandrinenstraße 56—57. — *Heldts* „Wintergarten“,

Breitestraße 23. — *Goldenbogen*, Breitestraße 20. — *Union*, Kröpelinerstraße 27. — *Stralsunder Vereinsbrauerei*, Gr. Wasserstraße 14. — *Fritz Reuterkeller*, im Hotel zur Sonne. — *Zum Franziskaner*, Kleine Bäckerstraße 1. — *Zur Klaus*, Alexandrinenstraße 65 (bis nachts 3 Uhr geöffnet), vorwiegend Studenten- und Künstlerkneipe. — *Tonhalle*, Brandesstr. 11. — *Wilhelmsburg*, Alexandrinenstraße 30 (Kegelbahnen). — *Mahn & Ohlerichs Keller*, Doberanerstr. 21; die letzteren drei mit großem Garten, häufig Konzert. — *Zum Schifferhaus*, Wokrenterstr. 27. — *Hotel „Großherzog von Mecklenburg“* mit Garten und Veranda an der Wallpromenade. — *Flora*, Schröderplatz. — *Weyer*, Wismarschestr. 58. — *Saß*, „*Zum Walfisch*“, Wismarschestr. 39. — Vergl. auch „*Ausflüge*“ S. 76 ff.



Dendrologischer Garten.

Neben dem guten einheimischen Bier in allen besseren Gasthöfen auch auswärtige, Münchener, Pilsener etc. Biere. Im Winter Rostocker Bockbierausschank; im Frühjahr Münch. Salvator.

Weinstuben. *Ratsweinkeller*, schönes Lokal, Sehenswürdigkeit. — *Fürst Blücher*. — *Rostocker Hof*. — *F. Geccelli*, Steinstr. 16. — *E. W. Bencard*, Vogelsang 15. — *Carl Haensch*, Burgwall 48—49. — *Paul Evert & Co.*, Hopfenmarkt 29. — *Friedrich Ahrens*, Blücherstr. 17. — *Ruwoldt & Baade*, Glatter Aal 5.

Kaffeehäuser und Konditoreien. *Kaiser-Kaffee*, Hopfenmarkt 26, nachmittags und abends Musik. — *Europäischer Hof*,

Alexandrinenstr. 56—57. — *Gust. Flint*, Hofkonditorei, Hopfenmarkt 16. — *Konditorei Drude*, Alexandrinenstr. 54—55. — Konditoreien ferner: *O. Bergmann*, Marienkirche 16b. — *M. Reeps*, Kistenmacherstr. 27, u. a.

Bäder. Warme, Dampf- und medizinische Bäder: *S. Permien*, Wokrenterstr. 32. — Vorm. *Frisch*, Bleicherstr. 4. (Auch Lichtbäder.) Flußbäder: Bleicherstr. 4. — Städt. Badeanstalten: Am Strande (Beim Faulen Tor und Kabutzenhof). — Auf dem rechten Warnowufer in Gehlsdorf: Badeanstalt.

Seebäder in Warnemünde (auch Familienbad) vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Geographisches, Politisch-Statistisches und Geschichtliches.

„Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst und Wissenschaft, dat is up Stunns Rostock för den Meckelnbörger, un Warnemün'n is sin Piräus.“
Fritz Reuter.

Mecklenburgs größte Stadt und zugleich Großstadt liegt im nordöstlichen Teil des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, dort, wo die **Warnow**, in ihrem bisherigen Lauf ein bescheidener, wenn auch weit ins Land hinein schiffbarer Fluß, sich plötzlich zu einem breiten Strome von ca. 500 m (also breiter wie der Rhein bei Coblenz) erweitert*), um sich nach einem Lauf von 12 km, nachdem sie das gewaltige Seebecken des **Breitlings** geschaffen, in einem schmalen Arm bei Warnemünde in die Ostsee zu ergießen.

Rostock ist in der Luftlinie nur 10 km von der See entfernt und erfreut sich daher eines **ausgezeichneten Klimas**. Die köstlich anregende Seeluft wirkt auf die Hitze des Sommers wie den Frost des Winters in gleicher Weise nivellierend ein.

Die **Stadt Rostock** zählt jetzt 70 000 Einwohner (1905: 60 790), sie besitzt weiter ein umfangreiches **Landgebiet** von 19 150 Hektar. Hierzu außer mehreren kleineren Ortschaften der Hafen- und Badeort **Warnemünde** (4300 Einwohner).

Rostock regiert sich und sein Gebiet fast vollständig **unabhängig** und bildet gewissermaßen eine **freie Stadt** im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

*) Der Name „Rostock“, slavischen Ursprungs, heißt „das Auseinanderfließen“, deutet also diese Eigentümlichkeit der geographischen Lage markant an.

Diese eigenartige staatsrechtliche Stellung ist das Produkt einer jahrhundertelangen **historischen Entwicklung**:

Als Slavenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedlung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes“). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes“ zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und



Schnickmannsbrücke.

kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrh. innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat. Von geschichtlich wichtigen Daten sind etwa noch zu nennen die Einführung der Reformation 1530 (Hauptführer *Joachim Slüter* zu St. Peter), 1573 der sogen. erste Erbvertrag mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, in dem die Stadt unter Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit, Steuer- und Kriegsdienstverpflichtung gegenüber den Herzögen im übrigen ihre Selbständigkeit wahrte. 1788 Erbvergleich mit Friedrich Franz (rektifiziert 1827), auf

dem wesentlich das heutige Verhältnis der Stadt zur Landesregierung beruht (eigenes Münzrecht und eine Flagge (schwarzer Greif im gelben Feld) noch bis ins 2. Viertel des 19. Jahrhunderts). — 1887 neue Stadtverfassung.

Einrichtungen u. dergl.

Höhere Bildungsanstalten: Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, Lyceum mit Studien-Anstalt, Lyceum und Oberlyceum nebst Seminar-Übungsschule, höhere Mädchenschulen, städt. Gewerbeschule, Navigationsschule, Seemaschinistenschule, 2 Konservatorien der Musik.

Kirchen. Protestantische: *St. Marien. St. Jakobi. St. Petri. St. Nikolai.* Klosterkirche zum heiligen Kreuz für den Universitäts-gottesdienst. *Heilig-Geistkirche* in der Kröpelinertor-Vorstadt. — *Katholische Christus-Kirche:* Schröderplatz. — *Synagoge:* Augustenstr. 104.

Stadttheater siehe unten.

Öffentliche Sammlungen und Bibliotheken siehe unten.

Landesbehörden und Militär.

Oberlandesgericht für beide Mecklenburg: Langestr. 65.

Landgericht: }
Amtsgericht: } Schwaanschestr. 5.

Anwaltskammer: Registratur Kröpelinerstr. 11.

Seeamt: Registratur Hermannstr. 10.

EXPORT

EN GROS

Medizinisches Warenhaus „Arminia“

(vorm. WILHELM VICK), Ges. m. b. H.

Breitestr. 26/27

Fernspr. 1088

Fabrik von Chirurgie-Instrumenten Operationsmöbel

Chirurg. Gummiwaren :: Verbandstoffe

Krankenpflegeartikel :: Laboratoriumsbedarf

Fabrik orthopädischer Apparate und
Bandagen

==== Kulante Zahlungsbedingungen. ====

Hauptzollamt: Korbfelderstr. 20.

Reichsbank-Nebenstelle: Alexandrinenstr. 6a.

Garnison: Großh. Meckl. Füs.-Reg. Nr. 90 (Kais. Wilh.), Stab,
1. u. 3. Bat., Regimentskapelle in Rostock (2. Bat. in Wismar).

Bezirkskommando: Friedrichfranzstr. 33. 8—12 Uhr vorm.

Kunst und Wissenschaft in Rostock.

Städtische Kunstsammlung (gute ältere und moderne Gemälde) im Museumsgebäude, Friedrichfranzstr. 1; geöffnet Mittwochs und Sonntags von 11—1½ Uhr unentgeltlich, bei Sonderausstellungen täglich 11—1½ Uhr.

(Kunstverein: Vors. Bürgermeister Dr. Becker.)

Das **Stadttheater** (vor dem Steintor, Plan H. 4), Spielzeit von Ende September bis nach Ostern, bietet alle Gattungen der Bühnenkunst, vom harmlosen Schwank, Lustspiel und Operette bis zu den bedeutenden klassischen und modernen Dramen und Opern.

Allsonnabendlich: Vorstellung zu *kleinen Preisen*, größtenteils klassische Vorstellung.

Studentenbillets: 1. Parkett 1,50 M., 2. Parkett 1,00 M. (Bons dazu erhältlich im Lesezimmer des Universitätsgebäudes).

Paul Gröger ♦ Rostock i. M.

Blücherplatz 3, gegenüber der Universität
Papier- und Schreibutensilien-Handlung

Spezialität:

Sämtliche Artikel zum Kolleg

Briefpapier in Kassetten und Mappen
Stets große Auswahl in Ansichts-Postkarten

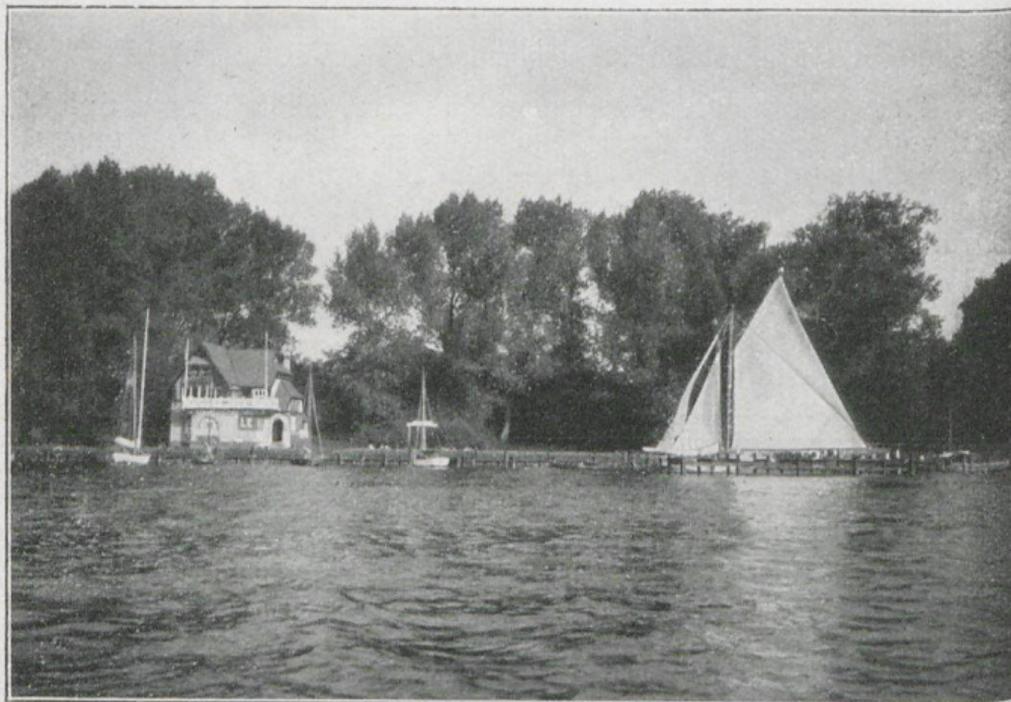
:: **Füllfederhalter** ::

Mey & Edlichs Stoffwäsche

Musik: Das **Städtische Orchester** (Musikdirektor Heinrich Schulz) veranstaltet im Winter *gute Symphoniekonzerte* (im Stadttheater); *Kammermusikabende*, 4 veranstaltet vom städt. Musikdirektor Schulz, und 4—6 veranstaltet vom Frauenverein; allsonnabendlich *Konzerte* in der Tonhalle (Beethoven- und Wagner-Abende, Operetten-Abende usw.).

Im Sommer konzertiert das städt. Orchester täglich in *Warnemünde*.

Singakademie (Leiter: Musikdirektor Lemke): Auf-
führung von großen Chorwerken mit Orchester und nam-
haften Solisten.



Haus des Meckl. Yachtclubs, gegenüber d. Schnickmannsbrücke.

Konzertverein: Instrumental- und Vokalkonzerte mit Heranziehung hervorragender Solisten.

Chorverein Heinrich Schulz (Leiter: Städtischer Musik-
direktor Heinrich Schulz): In der Hauptsache Oratorien.

Mehrere gut geleitete **Männergesangvereine** (Lehrer-Gesang-
verein, Liederkranz, Bürgersängerkranz, Euterpe u. a. m.).

Der **Meckl. Sängerbund** vereint in sich fast sämtliche
meckl. M.-G.-Vereine.

Außerdem zahlreiche **Einzelkonzerte** von Rostocker und
auswärtigen Künstlern. *Orgelkonzerte* in der Heiligen Geist- und
Marien-Kirche.

Musikalien-Handlungen: Perzina, Breitestr. 6, Trutschel (Inh. W. Behrens), Neuer Markt 18, und Wessel, Blutstraße 10.

Litteratur: Die *Litterarische Gesellschaft* veranstaltet Vortragsabende, an denen bedeutende Schriftsteller ihre Werke vorlesen oder hervorragende Rezipitoren zu Wort kommen.

Die Pflege der *plattdeutschen Litteratur und Sprache* haben sich selbstverständlich eine größere Anzahl von Vereinen zur Aufgabe gestellt.

Wissenschaft: Hier seien nur einige Institutionen außer-



Neuer Markt.

halb der Alma Mater angeführt, die wissenschaftlichen und verwandten Zwecken dienen; speziell Vereine:

Ärzte-Verein.

Naturforschende Gesellschaft (Vors. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kobert).

Verein der Freunde der Naturgeschichte (Vors. Geh. Hof-Rat Prof. Dr. Geinitz).

Verein für Rostocks Altertümer (Vors. Bürgermeister Dr. Becker); Vorträge, eigenes Organ.

Geographische Gesellschaft. Sitzung einmal im Monat.

Vorträge bekannter Forscher. Exkursionen. (Vors. Prof. Dr. Ule.)

Stenographenvereine: Gabelsbergerscher St.-V. 1878 (Goldbogen, Breitestraße 20), Kaufm. St.-V. Gabelsberger 1908 („Zur Post“, Garbräterstr. 4), Verein für vereinfachte St. Stolze-Schrey („Stadt Doberan“, Eselböterstr. 23-24); *Esperantogruppe* Rostock im Hotel „Kaiserhof“, Schwaanschestraße 2.

Volksunterhaltungsabende werden von einer ständigen Kommission den Winter über meist in jedem Monat veranstaltet.

Wissenschaftliche Sammlungen, Institute und Bibliotheken.

Altertumsmuseum (sehr interessante Gegenstände aus Rostocks Vergangenheit) im Museumsgebäude Friedrichfranzstr. 1; geöffnet Mittwochs und Sonntags von 11—1 ½ Uhr unentgeltlich, nach zuvoriger Meldung bei dem im Museumsgebäude wohnenden Aufseher auch außerhalb der genannten Zeit zugänglich (Trinkgeld). — *Völkerkundemuseum*, Koßfelderstr. 6, Sonntag 11—1 Uhr unentgeltlich. — *Mecklenburgisches Volksschulmuseum*, Blücherstr. 19, Sonntag 11—12 Uhr, Eintritt frei. — *Öffentliche Bücher- und Lesehalle*, Wismarschestr. 64. — *Rostocker Luftwarte* bei Barnstorf (Prof. Dr. Kümmell). — *Rostocker Gemeinde-Bibliothek*, Hartestr. 20, Mittw. u. Sonnabend 5—7 Uhr nachm. — *Landesbibliothek*, Vogelsang 12, geöffnet werktäglich von 10—1 Uhr.

Patentschriften-Auslage: Die Patentschriften der Klassen 12 und 22 vom 1. Jan. 1895 an in der Bibliothek des chem. Univ.-Laboratoriums, werktags 10—12 Uhr.

Leihbibliothek: *Stüdemanns Leihbibliothek* (Inh. G. Eckhardt), Buchbinderstr. 31.

Presse: *Rostocker Anzeiger* (frei-konservativ), *Rostocker Zeitung* (liberal), *Meckl. Volkszeitung* (soz.-dem.).

Buch- und Kunsthandlungen: *Gebr. Grundgeyer*, Hopfenmarkt 32; *Joerges*, Augustenstr. 36; *Koch*, Blutstr. 26; *Leopolds Univ.-Buchhandlung*, Blutstr. 15; *Stillersche Hof- und Univ.-*

HERMANN BRINGE

Spezial-Haus aller Delikatessen, Weinhandlung

en gros **Versand** en détail

Rostock, Kröpelinerstrasse 12 :: Fernsprecher 1364

Cabarets, Aufschnitt und Käse-Platten

ff. Salate, Mayonnaisen, garnierte Schüsseln

Buchhandlung, Steinstr. 15; *Warkentien*, Hopfenmarkt 19;
Wessel, Blutstr. 10; *Westphal*, Wismarschestr. 14.

Sport etc.; Vergnügungen:

Die vornehmste Stelle nimmt in Rostock naturgemäß der **Wassersport** jeglicher Art ein.

Das **Segeln**, sei es in einfacher „Jolle“ oder in der vornehmen Jacht, wird mit ganz besonderer Vorliebe betrieben. Schon auf dem breiten Strom der Warnow sieht man massenhaft Segelboote sich tummeln; den Hauptreiz aber bildet das Hinausfahren in die unbegrenzte Fläche der hohen See, an deren Küste zahlreiche Orte zum Anlegen einladen.

Segelboote sind auf der Unterwarnow zu vermieten, z. B. am Warnowufer bei Russow und bei Kramer, sowie an der Friedrichsbrücke.

Rostocker Yachtclub und *Großh. Mecklenburgischer Yachtclub*.

Im *Anschluß an die „Kieler Woche“* finden in jedem Juli hochinteressante *offene Segelregatten* vor *Warnemünde* statt, an denen sich zahlreiche in- und ausländische Jachten beteiligen.

Zum **Rudern** ist selbstverständlich reichste Gelegenheit, vor allem wiederum auf der Unterwarnow, auf dem Breitling, bei ruhigem Wetter auch auf der Ostsee. Weite Ausflüge auf den Kanälen bis Markgrafenheide. — Auch die liebliche obere Warnow bietet schöne Ruderpartien.

Gute, billige *Boote* (auch Rollsitzausleger) auf der unteren Warnow an den eben genannten Stellen, auf der oberen bei Bölte am Mühlendamm.

Rostocker Ruder-Klub (im Sommer: Bootshaus, Gehlsdorf; im Winter: „Rostocker Hof“).

Rennen: Der *Rostocker Rennverein* hat eigene Rennbahn am Barnstorfer Holz. Alljährlich um die Pfingstzeit findet ein zweitägiges Pferderennen statt.

Reitbahn, Reit- und Fahrschule: C. Warncke, Paulstr. 37. Öffentl. *Reitwege* in den Reiferbahnen.

Hotel Deutsches Haus

Besitzer: **E. Wachtendorf**

ROSTOCK i. M., Kröpelinerstr. 41
vis-à-vis der Universität, Haltestelle
:: der elektrischen Straßenbahn ::
Elektr. Beleuchtung: Telephon 380

Bürgerliches Hotel und Restaurant I. Ranges

Turnen: Mehrere Turnvereine (Männerturnverein, Turnerbund, Turn- und Sportverein usw., Damenturnverein); akad. Turnverbindungen s. S. 52.

Tennis: Vortreffliche Plätze am Vögenteichplatz (8 Plätze) und „Wilhelmsburg“ Alexandrinenstr. 31, sowie in den Barnstorfer Anlagen, besonders schön im Wald gelegen.

Mehrere Klubs (der bedeutendste: Rostocker Lawn-Tennis-Club von 1891).

Radfahren: Auf weithin ebenem Boden schöne Ausflüge in die Umgebung auf gut gehaltenen Straßen. Vielfach eigene Radfahrwege.

Vereine: Rostock gehört zu dem 19. Gau des deutschen Radfahrerbundes; außerdem 4 Lokalvereine.

Fußball: Auf der Rennbahn und dem Exerzierplatz werden häufiger Wettspiele zwischen den Rostocker Vereinen resp. mit dem Schweriner und dem Nykjöbinger Fußballklub veranstaltet. Rostocker Klubs: Rostocker Fußballklub von 1895, Verein für Rasensport von 1903.

Der **deutsche und österreichische Alpenverein** ist in Rostock mit einer Sektion vertreten. Vereinslokal „Fürst Blücher“.

Der **Bund für Jugendwanderungen** hat in Rostock die Ortsgruppe „Alt-Wandervogel“.

Schießstände. In den Barnstorfer Tannen liegen die Schießstände der Schützenkompagnien (Gewerker-, Kaufleute- und Concordia-), die dort während des Sommers Übungsschießen abhalten; im August finden die Königsschußfeiern statt.

Tontaubenschießstand in Warnemünde.

Schachspiel: Der bestehende Schachklub, Vereinslokal Goldenbogen, Breitestr. 20, hat Sonnabends von 5 Uhr nachmittags ab regelmäßige Spielabende; Gästen ist die Teilnahme gestattet.

Vergnügungen: *Kinos:* *Apollo-Theater*, Steinstraße 10; *Thalia-Theater*, Kröpelinerstr. 12; *Kammer-Lichtspiele*, Langestraße 49; *Metropol-Theater*, Barnstorfer Weg 4; *Palast-Theater*, Doberanerstr. 5; *Union-Lichtspiele*, Kröpelinerstr. 21.

Wilhelm Schornack

Universitäts-Buchbinder

Grüner Weg Nr. 5 ROSTOCK Grüner Weg Nr. 5

empfiehlt seine Buchbinderei zur guten und sauberen Arbeit bei mäßigen Preisen

Unterhaltungskonzerte in verschiedenen Wirt-
schaften und Kaffeehäusern. Im Sommer Garten-
konzerte; Promenadenkonzerte der Regimentsmusik
auf dem Wall (Sonntags mittags oder Sonnabends nachmittags).

Das Stadtbild Rostocks. Sehenswürdigkeiten.

Rostock ist, als Ganzes wie im Einzelnen betrachtet, eine
schöne Stadt. Malerisch und imposant zugleich wirkt sein
Panorama z. B. von den Cramonstannen, von der Gehlsdorfer
Seite, namentlich aber vom Dampfer aus bei der Einfahrt von
Warnemünde her. Die freundlichen Häuser, die mächtigen

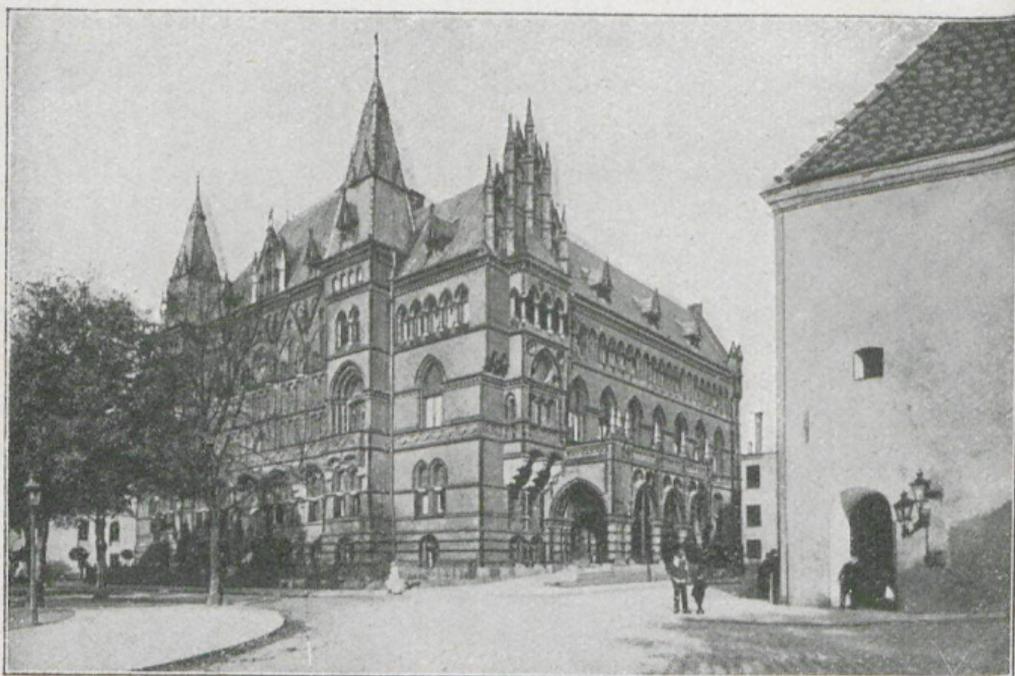


Hafen.

Kirchen, die alten Stadttore, die grünen Baumgruppen, vor
dem Allem der von Fahrzeugen aller Art belebte Warnow-
strom — zusammen ein höchst eindrucksvolles Bild.

Auch an **Sehenswürdigkeiten** ist Rostock reich: Man durch-
fährt vom Bahnhof aus am besten zunächst mit der elektrischen
Straßenbahn über **Kaiser Wilhelmstraße** und **-Platz** das elegante
Villenviertel der **Steintorvorstadt**, biegt, an den baumbewach-
senen **Reiferbahnen** vorbei, in die vornehme **Alexandrinestraße**
und steigt beim alten **Steintor** aus. Unmittelbar davor rechts
das schöne neue **Stadttheater**, links das **Museum**. Durch Stein-

tor und Steinstraße dann zu Fuß auf den **Neuen Markt** mit dem von sieben Türmchen gekrönten **Rathaus** (darunter der sehr sehenswerte und behagliche **Ratsweinkeller**). Rechts vom Markt gelangt man in die **Altstadt**, die namentlich in der Umgebung der **St. Nikolai-Kirche** noch von mittelalterlicher Altertümlichkeit ist (alte Giebelhäuser am Wendländer Schilde). Von St. Nikolai dann zur **Petrikirche** (Turm 414 Fuß hoch), schöner Blick in die Umgegend, und zum **Petritor**, eine Partie, die sich auch **von außen** zu betrachten verlohnt. Auf dem Rückweg sind die schönen Giebelhäuser „Am Schilde“ beachtenswert. Vom Neuen Markt einige Schritte nördlich die gigantische



Ständehaus.

Marienkirche, eine der bedeutendsten Kirchenbauten im Ostseegebiet. Auch das Innere sehenswert (astronom. Uhr mit Apostelwerk) unentgeltlich geöffnet 12—1 Uhr. Auf der **Koßfelderstraße** hinunter zur **Warnow**, wo sich der Schiffsverkehr abspielt. Ins Zentrum der Stadt zurückgekehrt, durchwandert man die Hauptverkehrsader, die **Blutstraße** und den **Hopfenmarkt** (Nr. 28 schönes altes Giebelhaus), der auf den **Blücherplatz** mündet (Blücherdenkmal von Schadow mit Inschrift von Goethe). Hier auf der Westseite das stattliche Gebäude der **Landes-Universität**. Dann weiter durch die **Kröpelinerstraße** mit kurzem Abstecher zur **Jakobikirche** ans

Kröpelintor (Typus eines schönen nordischen Stadtttores). Von dort nach rechts zu der mit alten Geschützen besetzten **Fischerbastion**; herrlicher Blick auf den breiten Spiegel der **Warnow**. Zurück, am Kröpelintor vorbei, auf den **Wall**. Nach einigen Schritten bergan die **Teufelskuhle**, poetischer, buschbewachsener Weiher. Dann entweder auf dem lindenbestandenen Kamm des Walles oder im schluchtartigen, mit hohen Bäumen dichtbewachsenen **Wallgraben** bis zur Wallgrabenstraße, wo sich das **Kriegerdenkmal** erhebt. Jenseits der Straße als Abschluß der Rundwanderung die **Wall-**



Teufelskuhle.

promenade, mit reichem gärtnerischen Schmuck und schattigen Lindenalleen zu beiden Seiten, in denen sich namentlich Sonntags mittags oder Sonnabends nachmittags bei den Klängen der Regimentsmusik die elegante Welt ergeht. Hier zahlreiche **offizielle Gebäude** (**Große Stadtschule, Postgebäude, Friedrich-Franz-Knabenschule** und besonders das auch im Innern sehenswerte schöne **Ständehaus**). Am Ende der Wallpromenade, vor dem Steintor, **Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz III.** Jenseits hinter dem Theater die hübschen Anlagen des **Rosengartens** (H. 4).

Rostocks Umgebung. Ausflüge.

Rostock liegt in einer anmutigen, fruchtbaren Landschaft von typisch niederdeutschem Charakter.

Unmittelbar vor der Stadt im **O s t e n** (über den **Mühlendamm** auch mit der Straßenbahn erreichbar), beim alten originellen Gasthaus zum „**Weissen Kreuz**“ (Quartier Gottfried Kinkels 1848) der **Stadtspark**; dahinter die schönen **Cramons-tannen**; hübscher Blick auf Rostock, besonders bei Sonnenuntergang; Gastwirtschaften „Schweizerhaus“ und „Einsiedler“.

Weiter nach Osten, von der äußersten Südecke der Cramons-Tannen, durch einen Feldweg direkt in etwa 40 Minuten erreichbar, die tannenbedeckten und schluchtenreichen **Kösterbecker Höhen**, die sogen. „Rostocker Schweiz“ (einfache gute Gastwirtschaft), mit großartigem Panorama.

Empfehlenswert weiter die Fahrten per Dampfer oder Ruderboot (vom Mühlendamm aus) auf der an gelben und weißen Seerosen reichen **Oberwarnow** nach **Kessin**, mit schönem, am Wasser gelegenen Wirtsgarten; auch vom „Weissen Kreuz“ ab (2,25 km) zu Fuß bequem zu erreichen.

Im **W e s t e n** der Stadt die **Barnstorfer Anlagen** (Straßenbahnlinie 1). Schöne, abwechslungsreiche Waldwege. Wirtschaften: **Bismarckhöhe** (davor die **Bismarcksäule**) und **Trotzenburg**. Neu angelegter **zoologischer** und **dendrologischer Garten**, schöne Tennisplätze.

Lohnend sind auch Überfahrten nach **Gehlsdorf** (mehrere schöne Gartenwirtschaften) und weiter nach **Oldendorf**, Anlegepunkt mehrerer Dampfer in der Richtung nach Warnemünde.

Warnemünde,

der Hauptanziehungspunkt in Rostocks-Umgebung; per Bahn 20 Minuten (Hin- und Rückfahrt auf Tageskarten III. Kl. 50 Pf., II. Kl. 90 Pf.); länger, aber um vieles genußreicher die Fahrt auf einem der zahlreich verkehrenden, von der Kößfelderbrücke abfahrenden, kleinen **Warnow-Dampferchen** (einfache Fahrt 30 Pf., Rückfahrk. 50 Pf., Dutzendkarte 3 M.).



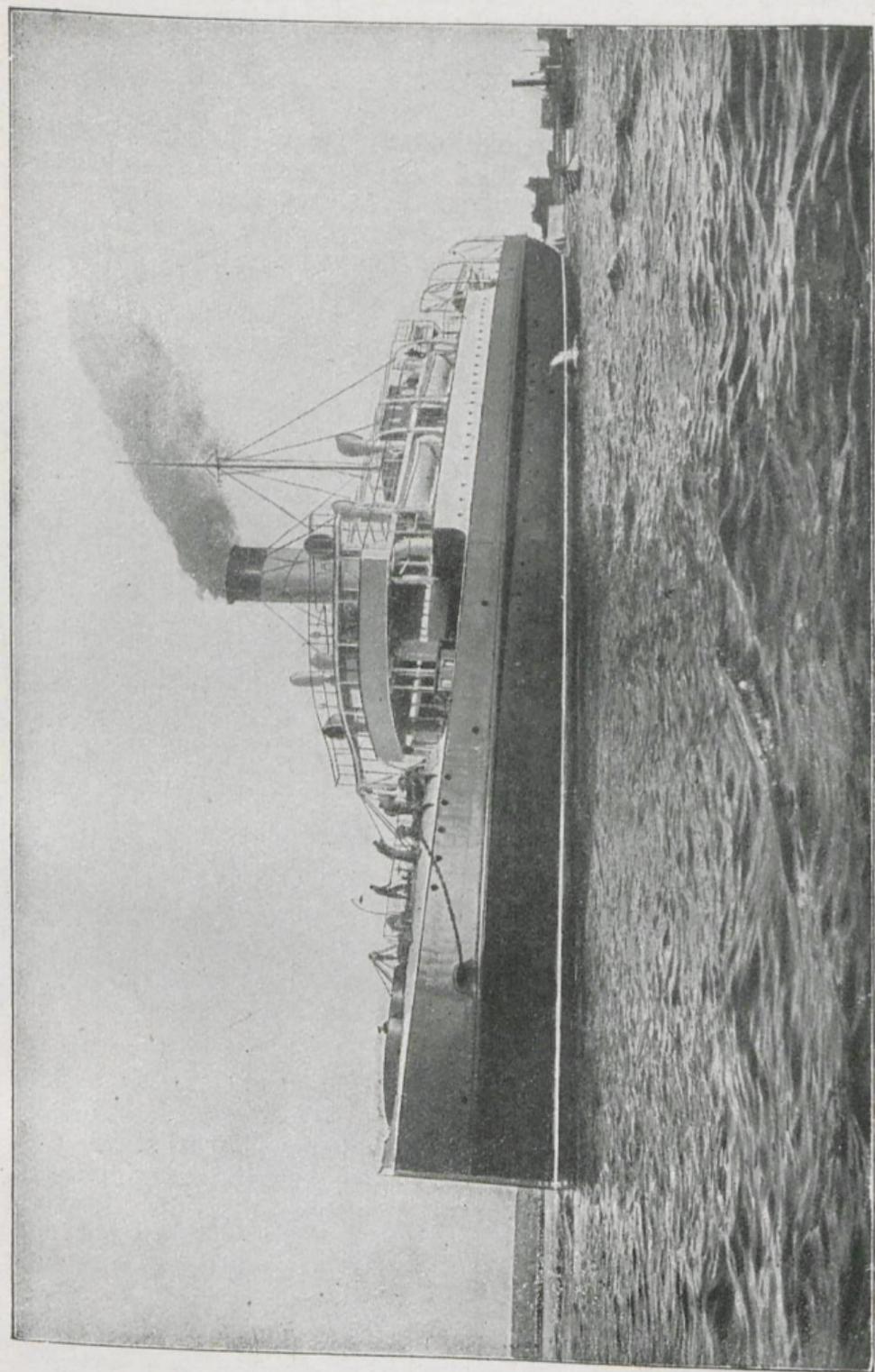
M. Marci, Uhrmacher

Rostock i. M.

Gertrudenplatz 3, Ecke Gertrudenstraße
(nächster Nähe der Kliniken)

Grösstes Uhrenlager □ Billige Preise
Eigene Reparaturwerkstatt

Den Herren Studierenden gewähre beim Einkauf
10 Prozent Rabatt, bei Reparaturen besondere
Vergünstigung.



Trajektschiff „Mecklenburg“.

Besonders schön die Rückfahrt, mit dem **Breitlingsee** in seiner eigenartigen Abendbeleuchtung; beim Umbiegen um die Gehlsdorfer Ecke wunderbares Bild der Stadt Rostock.

Warnemünde (etwa 20 000 Kurgäste) ist eines der bedeutendsten Ostseebäder.

Spaziergänge bei Warnemünde: Die 500 m in die See hineinragende **West-Mole** und die **elegante Bismarck-Promenade**, oberhalb des Strandes. Dahinter **Parkanlagen** von über 25 ha Ausdehnung (Tennis-Plätze). An die Bismarck-Promenade anschließend führt der Weg zu dem bis zu 70 Fuß



Brandung an der Mole.

steil abfallenden, mit Holz bestandenen Uferabsturz der **Stolteraa** (20 Minuten); auf dessen Rücken durch schattigen Wald nach Gastwirtschaft „Wilhelmshöhe“ (1 Stunde von Warnemünde; schöne Fernsicht). — Östlich von Warnemünde, auf dem rechten Ufer des „Neuen Stromes“, die „Hohe Düne“ (schöne Gastwirtschaft).

Fahrten zur See nach den nahe gelegenen mecklenburgischen Badeorten, sowie nach den dänischen Inseln (Moen mit seinen berühmten Kreidefelsen) zum Teil schon von Rostock aus (An-

zeigen jeweils in den Tagesblättern). (D a m p f f ä h r e nach dem dänischen Gjedser: Tageskarten 4,50 M.).

Von Warnemünde, den östlichen Strand entlang, am **Militärflugplatz** vorüber, am Anfang des Waldes ein wenig auf der Chaussee landeinwärts, **Markgrafenheide**, durch elektrische Bahn mit Warnemünde verbunden (Fahrt 25 Pf., Rückfahrk. 40 Pf.); gutes Wirtshaus. Dies sowie **Forsthaus Schnatermann** (auf der östlichen Seite des Breitlings), auch per Dampfer oder Motorboot erreichbar, sind die westlichen Eingangspforten in

die Rostocker Heide
(mit **Graal** und **Müritz**).

Die Rostocker Heide ist ein prachtvoller Laub- und Nadelwald von etwa 1 Quadratmeile Umfang; auch unmittelbar von



Strand in Warnemünde.

Rostock aus gut zu erreichen: per Bahn bis Rövershagen, Rövershagen-Krug, Schwarzenpfost oder zum Jagdschloß Gelbensande.

Von hier aus am besten auf einem der schönen zahlreichen Waldwege in durchschn. 2 Stunden quer durch die ganze Heide bis an die Ostsee; hier die beiden idyllisch gelegenen Badeorte **Graal** und **Müritz** (gute Gastwirtschaften). Sehr schön ist z. B. folgender Weg: Von Rövershagen bei der Forstinspektion rechts ab über Wiethagen geradeaus bis zur breiten Fahrstraße der Torfbrücker Schneise, dann diese entlang; hinter deren Knickung nach rechts schlage man am Meilenstein den ziemlich parallel, nur direkter nördlich laufenden Waldweg

(links) ein bis zur Wiedortschneise; auf dieser eine kurze Strecke links, dann wieder den Fußweg rechts ab, an der „Elsbeere“ vorbei durch den Wald über die Stromschleuse nach Graal.

Rückweg nach Rostock entweder per Dampfer oder zu Fuß über Markgrafenheide—Warnemünde (3 bzw. 4 St.).



Kanalbrücke bei Markgrafenheide.

Sehenswert in der Heide die mächtige **Borwinseiche** a. d. Mitte d. einstünd. Wegs zwischen Schnatermann u. Markgrafenheide). In der Nähe von Markgrafenheide der stimmungsvolle **Kanal**. (Kanalfahrt zwischen Schnatermann und Markgrafenheide).

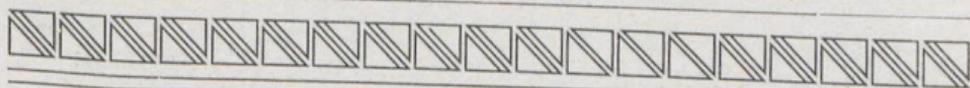
Anmerkung: Bei Fußwanderungen durch die Rostocker Heide ist es gut, sich mit der Spezialkarte zu versehen.

Doberan und Heiligendamm.

Eine halbe Stunde mit der Rostock—Wismarer Bahn; besser steigt man schon in **Parkentin** oder **Althof** aus; von dort durch schönen Hochwald in 1 ½ bzw. ¾ Stunden zu Fuß nach **Doberan** (5000 Einwohner). **Hauptsehenswürdigkeit**: Im Osten der Stadt die romantisch gelegene, schöne **Abtei-Kirche** mit ihren zum Teil durch ihre urwüchsige Derbheit höchst originell wirkenden Grabinschriften.

Im Westen der Stadt der **Tempelberg** (schöne Aussicht, Wirtschaft); daran anschließend der **Kellerswald** mit schönen Spazierwegen.

Der schönste Ausflugsort bleibt **Heiligendamm**, das älteste und vornehmste Seebad Deutschlands, Sommeraufenthalt des Großherzoglichen Hofes und des Deutschen Kronprinzenpaares (mit der Kleinbahn vom Doberaner Bahnhof ab im Anschluß an die Züge der Rostock-Wismarer Bahn 25 Minuten). Für Fußgänger unbeschwerlicher und genußreicher Spaziergang (6 km) vom Bahnhof Doberan aus zunächst durch die Stadt, dann auf schnurgerader, schattiger Allee an den durch unvergleichlich schöne und hochgewachsene **Buchenbestände** berühmten Wald; durch diesen auf guten Waldwegen nach Heiligendamm. Westlich davon am steil abfallenden Strand der romantische **Gespensterwald** mit seinen bizarren Baumformen (Spiegelsee).



Georg Schütte, Rostock

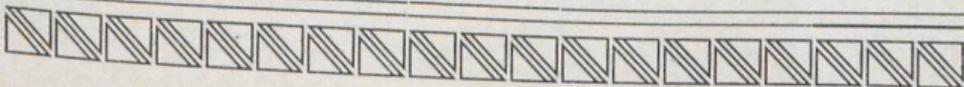
Gummi - Spezialgeschäft

Doberanerplatz (Nähe der Kliniken). Fernruf 603

Chirurgische und hygienische Gummiwaren.

Verbandsgegenstände. Bandagen.

Artikel zur Kinder- und Krankenpflege.



Die Kühlung, Brunshaupten und Arendsee.

Von Rostock über Doberan, Reddelich mit der Eisenbahn, dann zu Fuß auf dem sog. Jägersteig nach Brunshaupten. Auf der Mitte des Weges die ausgedehnten herrlichen Waldungen der Wittenbecker oder Diedrichshäger **Kühlung** (Diedrichshäger Berg 128 m, die höchste Bodenerhebung Mecklenburgs). Dann hinunter an die See nach **Brunshaupten**, das durch Waldwege am Meere entlang mit dem sich unmittelbar anschließenden **Arendsee** verbunden ist (Brunshaupten und Arendsee auch von Heiligendamm aus per Strandbahn erreichbar). — Von Brunshaupten eine Stunde entfernt der **Bastorfer Leuchtturm** (Landweg östlich ab von der Dorfstraße). Rundschau über die ganze mecklenburgische Küste, Lübecker Bucht, Holstein und die dänischen Inseln.

Anm. **Dänemark** ist von Rostock infolge der internationalen Verbindung über Warnemünde—Gjedser ganz besonders bequem zu erreichen (im Sommer während der Badezeit wöchentlich billige 4- und 5tägige **Gesellschaftsreisen** nach **Dänemark** und **Schweden**, veranstaltet vom Reisebüro A. Vick, Neuer Markt 17, 1).

Porto-Tarif.

1. Orts-Verkehr.

Gebühren für Ortssendungen (Postsendungen an Empfänger im Orts- und Landbestellbezirke des Aufgabe-Postorts):

- a) für *Briefe*: 5 Pf.,
- b) für *Postkarten*: 5 Pf.,
- c) für *Drucksachen*: bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50 bis 100 g einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf.

Pension Wilken

Besitzer: **Heinr. Ahrens**

Schröderplatz 4 **Rostock i. M.** Fernruf Nr. 1172



Privat-Mittag- und Abend-Essen

Gut möblierte Zimmer in allen Preislagen, auch auf Wochen und Tage

Elektr. Licht, Zentralheizung, Bad

Kreuzpunkt der elektrischen Straßenbahn.

2. Nach Orten Deutschlands, den deutschen Schutzgebieten, Österreich-Ungarn.

- Briefe:* frankiert bis 20 g 10 Pf., über 20 g bis 250 g 20 Pf., unfrankiert bis 20 g 20 Pf., über 20 g bis 250 g 30 Pf.,
Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.
Drucksachen: bis 50 g 3 Pf., ü. 50 bis 100 g 5 Pf., ü. 100 bis 250 g 10 Pf., ü. 250 bis 500 g 20 Pf., ü. 500 bis 100 g 30 Pf.
Warenproben: bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.
Einschreibgebühr: neben dem Porto 20 Pf. *Rückscheingebühr:* 20 Pf. *Eilbestellgebühr:* neben dem Porto 25 Pf. nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 Pf.
Pakete: a) bis 5 kg bis zu der Entfernung von 10 Meilen 25 Pf.; b) ü. 10 Meilen 50 Pf. Schwerere Pakete kosten bis 5 kg das Porto wie unt. a u. b, für jed. weit. kg bis 10 Meilen 5 Pf., ü. 10 bis 20 Meilen 10 Pf., 20 bis 50 Meilen 20 Pf., 50 bis 100 Meilen 30 Pf., 100 bis 150 Meilen 40 Pf., ü. 150 Meilen 50 Pf.
Wertsendungen: Versicherungsgebühr für je 300 M. 5 Pf., mind. ab. 10 Pf., außerd. Paket- u. Briefporto wie vorsteh. unt. 1 u. 2.
Nachnahmesendungen (bis 400 M. zulässig): 10 Pf. Vorzeigebühr und außerdem das Porto wie vorstehend unter 1 u. 2.
Postanweisungen: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 40 Pf.
Eilbestellung für Briefe, Postkarten. Drucksachen usw.: a) nach Orten mit Postanstalt 25 Pf., b) nach Orten ohne Postanstalt (Land) 60 Pf.; für Pakete bis 5 kg unt. a) 40 Pf., unt. b) 90 Pf.

3. Weltpostverein.

Postkarten 10 Pf. Gewöhnliche Briefe je 20 g frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf., die Einschreibegebühr beträgt 20 Pf. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben für je 50 g 5 Pf., mindestens aber für Warenproben 10 Pf., für Geschäftspapiere 20 Pf. Pakete bis 5 kg nach Dänemark, Belgien, Niederlande, Schweiz, Frankreich 80 Pf., Luxemburg 70 Pf.

Restaurant zur Klause

gegenüber dem Stadttheater :: Telephon 137

(Inh.: Emil Fink)

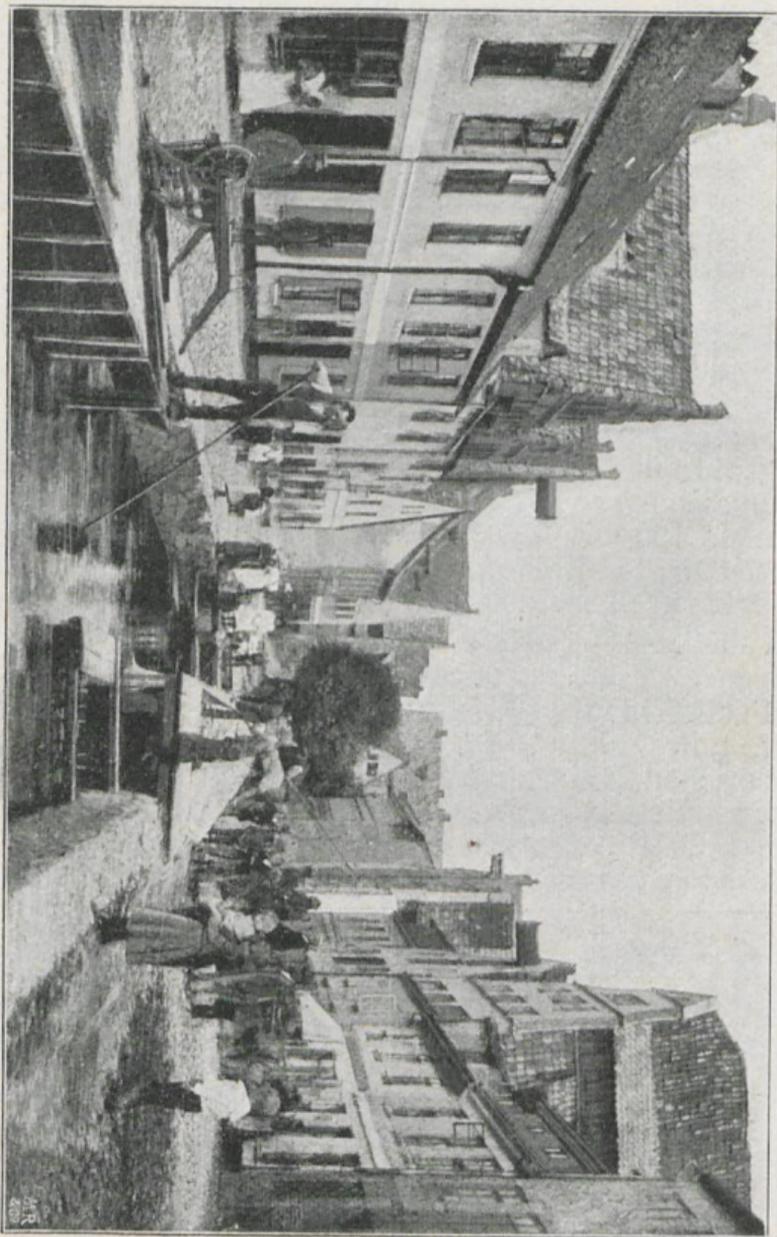
empfiehlt seine vorzügl. Biere, Spezialität echt Pils. Urquell. Speisen à la carte zu jeder Zeit

Mittagstisch Mk. 1.35, Abonnement Mk. 1.10

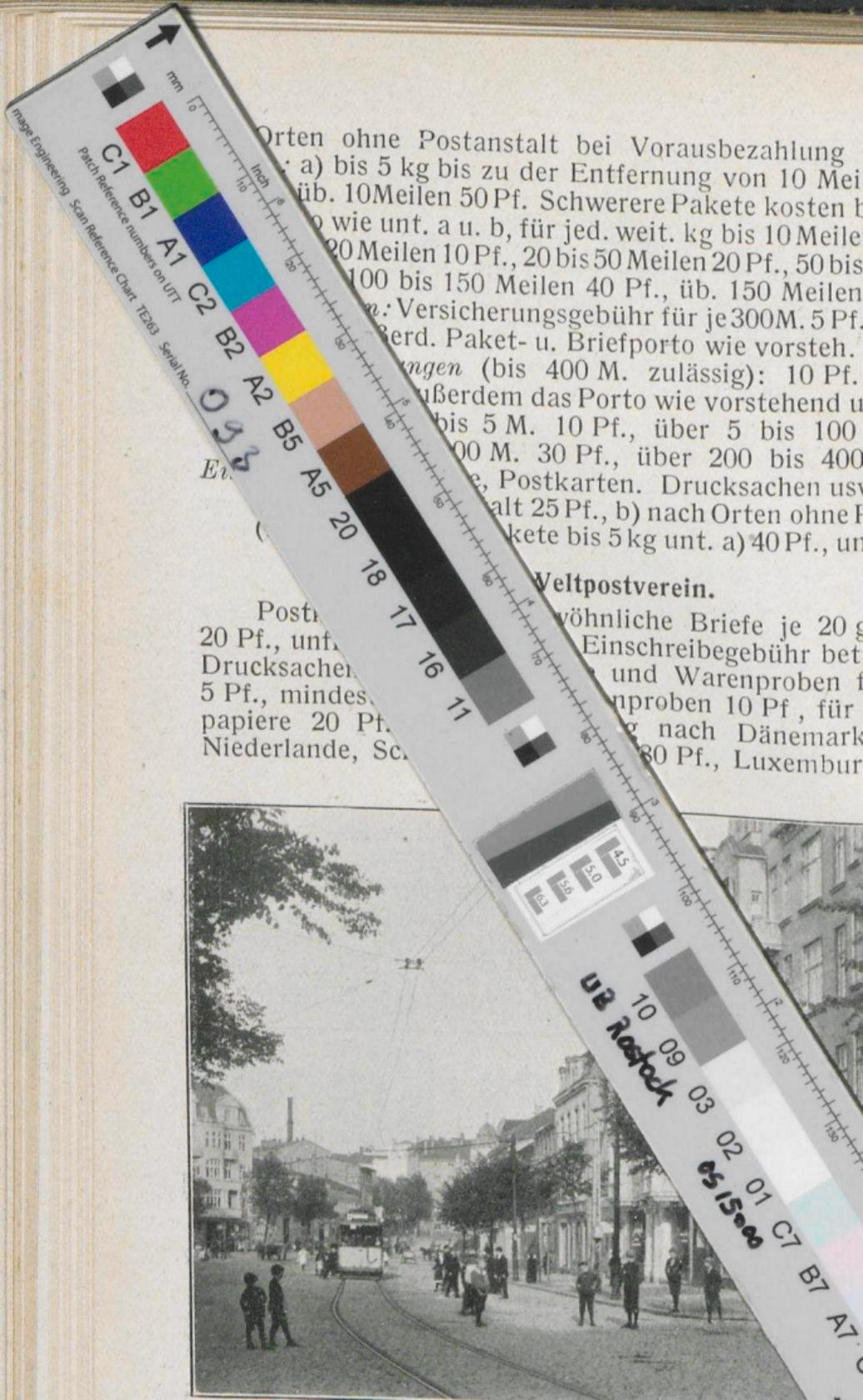
Sehenswertes Restaurant im altdeutschen Stil
:: Haltestelle der elektrischen Straßenbahn ::

Universität Rostock.

Universität Rostock.



Am Gerberbruch.



Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung
 a) bis 5 kg bis zu der Entfernung von 10 Meilen
 üb. 10 Meilen 50 Pf. Schwerere Pakete kosten h
 wie unt. a u. b, für jed. weit. kg bis 10 Meile
 20 Meilen 10 Pf., 20 bis 50 Meilen 20 Pf., 50 bis
 100 bis 150 Meilen 40 Pf., üb. 150 Meilen
 v.: Versicherungsgebühr für je 300 M. 5 Pf.
 Ferd. Paket- u. Briefporto wie vorsteh.
 ungen (bis 400 M. zulässig): 10 Pf.
 außerdem das Porto wie vorstehend u
 bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100
 100 M. 30 Pf., über 200 bis 400
 Postkarten. Drucksachen usw
 halt 25 Pf., b) nach Orten ohne F
 kete bis 5 kg unt. a) 40 Pf., un

Weltpostverein.

Post
 20 Pf., unt
 Drucksachen
 5 Pf., mindes
 papiere 20 Pf.
 Niederlande, Sc
 wöhnliche Briefe je 20 g
 Einschreibgebühr bet
 und Warenproben f
 nproben 10 Pf, für
 nach Dänemark
 80 Pf., Luxembur

